

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

08.05.2026

Geschäftszeichen:

III 35-1.19.14-119/25

Nummer:

Z-19.14-2185

Antragsteller:

Pilkington Deutschland AG

Haydnstraße 19

45884 Gelsenkirchen

Geltungsdauer

vom: **12. September 2025**

bis: **12. September 2030**

Gegenstand dieses Bescheides:

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung

"Glastrennwand F 30 Pyrostop Line"

der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst 16 Seiten und 21 Anlagen mit 22 Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für das Errichten der Brandschutzverglasung, "Glas-trennwand F30 Pyrostop Line" genannt, als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13¹.

1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten, jeweils nach Abschnitt 2.1, zu errichten:

- für den Rahmen: Holzprofile
- für die Verglasung:
 - Scheiben
 - Scheibenaufleger
 - Scheibendichtungen
 - Glashalteleisten
- Befestigungsmittel und
- Fugenmaterialien

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Brandschutzverglasung ist für folgende Anwendungen nachgewiesen:

- zur Errichtung von nichttragenden Innenwänden bzw. zur Ausführung lichtdurchlässiger Teilflächen in Innenwänden.
- zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.
- als absturzsichernde Verglasung im Sinne der Kategorien A, C2 und C3 der DIN 18008-4², siehe Abschnitt 2.2.2.

1.2.2 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) in/an

- Massivwände bzw. -decken oder
- Wände aus Gipsplatten/Trennwände oder
- mit nichtbrennbaren³ Bauplatten bekleidete Stahl- oder Holzbauteile oder unbekleidete Holzbauteile, sofern diese wiederum über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an raumabschließende, mindestens ebenso feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen sind,

jeweils nach Abschnitt 2.3.3.1 einzubauen/anzuschließen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend³ sein.

1.2.3 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt maximal 3100 mm.

Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.

Wird die Brandschutzverglasung in die Öffnung einer Wand aus Gipsplatten/Trennwand eingebaut, betragen die maximal zulässigen Abmessungen der Brandschutzverglasung 4000 mm (Länge) x 3100 mm (Höhe). Die Wand aus Gipsplatten/Trennwand darf im Bereich der Brandschutzverglasung maximal 4000 mm (≤ 3100 mm bei nur seitlichem Anschluss der Brandschutzverglasung) hoch sein.

1	DIN 4102-13:1990-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
2	DIN 18008-4:2013-07	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen
3	Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2025/1, s. www.dibt.de	

- 1.2.4 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass in Abhängigkeit vom Scheibentyp maximale Einzelglasflächen gemäß Abschnitt 2.1.2.1 entstehen.
- 1.2.5 Die Brandschutzverglasung darf unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Abschnitts 2.3.2.3 auf ihren Grundriss bezogene Eckausbildungen erhalten, sofern der eingeschlossene Winkel zwischen $\geq 90^\circ$ und $< 180^\circ$ beträgt.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

Hinsichtlich Planung, Bemessung und Ausführung sind die Technischen Baubestimmungen zu beachten, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.1 Planung - Bestandteile der Brandschutzverglasung

2.1.1 Rahmen

2.1.1.1 Rahmenprofile

Für den Rahmen der Brandschutzverglasung sind Profile aus

- Vollholz nach DIN EN 14081-1⁴ in Verbindung mit DIN 20000-5⁵ oder
- Brettschichtholz nach DIN EN 14080⁶ in Verbindung mit DIN 20000-3⁷,

charakteristischer Wert der Rohdichte $\rho_k \geq 450 \text{ kg/m}^3$, mit Mindestabmessungen von 32 mm (Ansichtsbreite) x 70 mm zu verwenden.

Bei Ausführung der Brandschutzverglasung mit auf ihren Grundriss bezogenen Eckausbildungen (eingeschlossener Winkel zwischen $\geq 90^\circ$ und $< 135^\circ$) entsprechend Anlage 7.1 sind Eckpfosten aus vorgenannten Holzprofilen mit Profiltiefen $\geq 88 \text{ mm}$ zu verwenden.

2.1.1.2 Rahmenverbindungen

Die Verbindungen der Rahmenprofile bei Rahmenecken und Riegelverlängerungen müssen unter Verwendung von folgenden Bauprodukten ausgeführt werden:

- geeigneter Kleber (Leim) auf Basis von Polyvinylacetat (PVAC) nach DIN EN 923⁸, jeweils mindestens der Beanspruchungsgruppe D3 nach DIN EN 204⁹,
- ggf. Dübel $\varnothing \geq 20 \text{ mm}$, aus Laubholz nach DIN EN 14081-1⁴ in Verbindung mit DIN 20000-5⁵.

2.1.2 Verglasung

2.1.2.1 Scheiben

Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung sind wahlweise die mindestens normalentflammbaren³ Scheiben des Unternehmens Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen, entsprechend Tabelle 1 zu verwenden.

Bei Ausführung der Brandschutzverglasung als absturzsichernde Verglasung sind zusätzlich die Bestimmungen nach Abschnitt 2.2.2 zu beachten.

4	DIN EN 14081-1:2011-05	Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
5	DIN 20000-5:2024-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt
6	DIN EN 14080:2013-09	Holzbauwerke - Brettschichtholz - Anforderungen
7	DIN 20000-3:2022-02	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 3: Brettschichtholz und Balkenschichtholz nach DIN EN 14080
8	DIN EN 923:2016-03	Klebstoffe - Benennungen und Definitionen
9	DIN EN 204:2016-11	Klassifizierung von thermoplastischen Holzklebstoffen für nichttragende Anwendungen

Tabelle 1: Scheibentypen

Scheibentyp / Anlage / Ausführung der Brandschutzverglasung	maximale Scheibengröße, Breite x Höhe [mm]	Mindestbreite der Scheibe(n) [mm] / angrenzende(s) Bauteil(e) nach Abschnitt 2.3.3.1
Verbundglasscheiben nach DIN EN 14449¹⁰		
"Pilkington Pyrostop Line 30-600" gemäß Anlage 18, Ausführung als sog. einreihiges Fensterband	1400 x 2760	≥ 800 (Randscheibe) / Wand aus Gipsplatten/Trennwand nach abP ¹¹ oder aBG ¹²
	1400 x 3000	≥ 800 (Randscheibe) / alle Bauteile außer: Wand aus Gipsplatten/Trennwand nach abP ¹¹ oder aBG ¹²
"Pilkington Pyrostop Line 30-600" gemäß Anlage 18, Ausführung mit Eckausbildung(en)	1400 x 2760	≥ 600 (im Eckbereich bei Ausführung ohne Eckpfosten), ≥ 800 (im Eckbereich bei Ausführung mit Eckpfosten) / Wand aus Gipsplatten/Trennwand nach abP ¹¹ oder aBG ¹² , jeweils nur seitlich angrenzend
	1400 x 3000	≥ 600 (im Eckbereich bei Ausführung ohne Eckpfosten), ≥ 800 (im Eckbereich bei Ausführung mit Eckpfosten) / alle Bauteile außer: Wand aus Gipsplatten/Trennwand nach abP ¹¹ oder aBG ¹²
"Pilkington Pyrostop Line 30-604" gemäß Anlage 19, Ausführung als sog. einreihiges Fensterband	1400 x 3000	≥ 800 (Randscheibe) / alle Bauteile
"Pilkington Pyrostop Line 30-604" gemäß Anlage 19, Ausführung mit Eckausbildung(en)	1400 x 3000	≥ 500 (im Eckbereich bei Ausführung ohne Eckpfosten), ≥ 800 (im Eckbereich bei Ausführung mit Eckpfosten) / alle Bauteile (Wand aus Gipsplatten/Trennwand nach abP ¹¹ oder aBG ¹² jeweils nur seitlich angrenzend)
"Pilkington Pyrostop Line 30-605" gemäß Anlage 20, Ausführung als sog. einreihiges Fensterband	1400 x 3000	≥ 600 (Randscheibe) / alle Bauteile

¹⁰ DIN EN 14449:2005-07

¹¹ abP

¹² aBG

Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund- Sicherheitsglas - Konformitätsbewertung/Produktnorm
allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
allgemeine Bauartgenehmigung

Scheibentyp / Anlage / Ausführung der Brandschutzverglasung	maximale Scheibengröße, Breite x Höhe [mm]	Mindestbreite der Scheibe(n) [mm] / angrenzende(s) Bauteil(e) nach Abschnitt 2.3.3.1
Verbundglasscheiben nach DIN EN 14449¹⁰		
"Pilkington Pyrostop Line 30-605" gemäß Anlage 20, Ausführung mit Eckausbildung(en)		≥ 600 (im Eckbereich) / alle Bauteile (Wand aus Gipsplatten / Trennwand nach abP ¹¹ oder aBG ¹² jeweils nur seitlich angrenzend)
Mehrscheiben-Isolierglas nach DIN EN 1279-5¹³		
"Pilkington Pyrostop Line 30-6.. Triple" gemäß Anlage 21, Ausführung als sog. einreihiges Fensterband	1400 x 3000	≥ 600 (Randscheibe) / alle Bauteile außer: Wand aus Gipsplatten/Trennwand nach abP ¹¹ oder aBG ¹²
	1400 x 2760	≥ 600 (Randscheibe) / Wand aus Gipsplatten/Trennwand nach abP ¹¹ oder aBG ¹²

Jede Scheibe nach Tabelle 1 ist laut Herstellerangabe zur Identifikation der Einbaurichtung zusätzlich mit einem Produktstempel versehen, der folgende Angaben enthält:

- Name des Herstellers der Verbundglasscheibe bzw. Scheibe aus Mehrscheiben-Isolierglas
- Bezeichnung des Scheibentyps.

Der Produktstempel ist laut Herstellerangabe - bezogen auf den Scheibenaufbau - jeweils auf der gleichen Außenseite aufgebracht.

2.1.2.2 Scheibenaufleger

Es sind ca. 5 mm dicke Klötzchen (Breite entsprechend der Scheibendicke) aus Hartholz (aus einem Laubholz nach DIN EN 14081-1⁴ in Verbindung mit DIN 20000-5⁵) zu verwenden.

2.1.2.3 Scheibendichtungen

Es sind mindestens normalentflammbare³ Dichtungen entsprechend Tabelle 2 zu verwenden.

Tabelle 2: Scheibendichtungen

Fugen- bzw. Dichtungstyp, ggf. -abmessungen [mm] und/oder Verwendbarkeitsnachweis/technische Spezifikation	s. Anlagen
a) seitliche Fugen zwischen Scheiben und Glashalteleisten: - Dichtungsstreifen: Vorlegebänder, 15 mm bzw. 20 mm x 5 mm (B x H) - Fugen-Versiegelung: Silikon-Dichtstoff nach DIN EN 15651-2 ¹⁴	4, 5 und 10
b) vertikale Fugen zwischen den Scheiben (außer "Pilkington Pyrostop Line 30-6.. Triple"): - ggf. Dichtungsstreifen: "Kerafix 2000" gemäß abP ¹¹ Nr. P-3074/3439-MPA BS, 10 mm bzw. 15 mm x 5 mm (B x H) - Fugenfüllung ggf. -versiegelung: Fugendichtstoff nach DIN EN 15651-2 ¹⁴ vom Typ "Unibond 3 B" des Unternehmens Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf	6 und 7

¹³

DIN EN 1279-5:2018-10

Glas im Bauwesen - Mehrscheiben-Isolierglas - Teil 5: Produktnorm

¹⁴

DIN EN 15651-2:2012-12

Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen

Fugen- bzw. Dichtungstyp, ggf. -abmessungen [mm] und/oder Verwendbarkeitsnachweis/technische Spezifikation	s. Anlagen
c) vertikale Fugen zwischen den Scheiben vom Typ "Pilkington Pyrostop Line 30-6.. Triple": - Dichtungstreifen: "Kerafix 2000" gemäß abP ¹¹ Nr. P- 3074/3439-MPA BS, 15 mm x 5 mm (B x H) - Fugen-Versiegelung: Silikon-Dichtstoff nach DIN EN 15651-2 ¹⁴	6

2.1.2.4 Glashalteleisten

Als Glashalteleisten sind Profile aus Vollholz nach DIN EN 14081-1⁴ in Verbindung mit DIN 20000-5⁵, charakteristischer Wert der Rohdichte $\rho_k \geq 450 \text{ kg/m}^3$, mit Mindestabmessungen von

- 25 mm (Ansichtsbreite) x 20 mm beim Anschluss der Brandschutzverglasung an eine klassifizierte Wand aus Gipsplatten nach Abschnitt 2.3.3.1.2 bzw. eine Trennwand nach Abschnitt 2.3.3.1.3,
 - 20 mm (Ansichtsbreite) x 30 mm in Verbindung mit Eckpfosten nach Abschnitt 2.1.1.1 und
 - 20 mm (Ansichtsbreite) x 20 mm bei den sonstigen Ausführungen,
- ggf. in Verbindung mit Stahlschrauben $\varnothing \geq 4,0 \text{ mm}$, zu verwenden.

2.1.3 Befestigungsmittel

2.1.3.1 Für die Befestigung der Rahmenprofile der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen sind Dübel mit Stahlschrauben $\varnothing \geq 10 \text{ mm}$ nachgewiesen.

2.1.3.2 Für die Befestigung der Rahmenprofile bzw. der Glashalteleisten der Brandschutzverglasung an den

- Ständer- und Riegelprofilen der angrenzenden Wand aus Gipsplatten/Trennwand,
 - angrenzenden bekleideten Stahl- und Holzbauteilen und
 - angrenzenden unbekleideten Holzbauteilen
- sind Stahlschrauben $\varnothing \geq 4 \text{ mm}$ zu verwenden.

2.1.4 Fugenmaterialien

Für alle Fugen zwischen dem Rahmen bzw. den Glashalteleisten der Brandschutzverglasung und den angrenzenden Bauteilen müssen nichtbrennbare³ Baustoffe verwendet werden, z. B.

- Mörtel aus mineralischen Baustoffen oder
- nichtbrennbare³ Mineralwolle¹⁵ nach DIN EN 13162¹⁶.

Für das optionale Versiegeln bzw. Abdecken der vorgenannten Fugen darf/dürfen

- ein mindestens normalentflammbarer³ Fugendichtstoff nach DIN EN 15651-1¹⁷ bzw.
 - Deckleisten aus mindestens normalentflammbaren³ Baustoffen
- verwendet werden.

2.1.5 Sonstige Bestandteile - Bauprodukte für die Ausführung in Verbindung mit Eckausbildungen gemäß Anlage 7

Für das Abdecken der vertikalen Fugen zwischen den Scheiben sind abgewinkelte Profile aus $\geq 2,0 \text{ mm}$ dickem Blech nach DIN EN 15088¹⁸ aus einer Aluminiumlegierung in Verbindung mit

¹⁵ Im allgemeinen Bauartgenehmigungsverfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ\text{C}$.

¹⁶ DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

¹⁷ DIN EN 15651-1:2012-12 Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente

¹⁸ DIN EN 15088:2006-03 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen - technische Lieferbedingungen

dem mindestens normalentflammbaren² Fugendichtstoff nach DIN EN 15651-2¹⁴ vom Typ "Unibond 3 B" des Unternehmens Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf, zu verwenden.

2.2 Bemessung

2.2.1 Standsicherheit und diesbezügliche Gebrauchstauglichkeit

Es sind die "Hinweise zur Führung von Nachweisen der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für Brandschutzverglasungen nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen", veröffentlicht unter www.dibt.de, zu berücksichtigen.

2.2.2 Absturzsicherheit

Sofern nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an die Absturzsicherheit ohne Brandeinwirkung¹⁹ gestellt werden, sind die folgenden Bestimmungen zu beachten.

2.2.2.1 Planung

2.2.2.1.1 Allgemeines

Für die Planung der absturzsichernden Verglasung gelten die Technischen Baubestimmungen insbesondere DIN 18008-1²⁰, DIN 18008-2²¹ und DIN 18008-4².

2.2.2.1.2 Scheiben

Für die verwendeten Glasprodukte sind die Bestimmungen von DIN 18008-1²⁰ und der MVV TB Teil A, Anlage A 1.2.7/2²² zu beachten, falls im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Es sind Verbundglasscheiben vom Typ „Pilkington Pyrostop Line 30-605“ entsprechend Abschnitt 2.1.2.1 mit den Varianten gemäß Tabelle 3 sowie folgenden Abmessungen und Aufbauten zu verwenden:

- minimale Scheibenabmessungen: 800 mm x 2000 mm (Breite x Höhe)
- maximale Scheibenabmessungen²³: 1400 mm x 3000 mm (Breite x Höhe)

Scheibenaufbau:

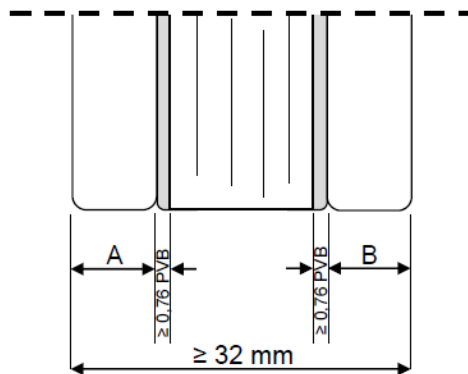


Tabelle 3: Scheibentyp und Dicke der äußeren Deckscheiben

Scheibentyp (Variante vom Typ "Pilkington Pyrostop Line 30-605")	Scheibe A [mm]	Scheibe B [mm]
"Pilkington Pyrostop Line 30-605-2"	8	8

¹⁹ Die Nachweise der Absturzsicherheit wurden - entsprechend bauaufsichtlichen Maßgaben - für die Anwendung der Brandschutzverglasung unter Normalbedingungen (sog. Kaltfall), d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, geführt.

²⁰ DIN 18008-1:2020-05 Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen

²¹ DIN 18008-2:2020-05 Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen

²² Nach Landesbauordnung

²³ Hinweis: Durch den Nachweis der Tragfähigkeit unter statischen Einwirkungen nach Abschnitt 2.2.2.2 können sich ggf. geringere zulässige Abmessungen ergeben.

Scheibentyp (Variante vom Typ "Pilkington Pyrostop Line 30-605")	Scheibe A [mm]	Scheibe B [mm]
"Pilkington Pyrostop Line 30-605-3"	10	10
"Pilkington Pyrostop Line 30-605-4"	8	10
"Pilkington Pyrostop Line 30-605-5"	8	12
"Pilkington Pyrostop Line 30-605-6"	10	12

Die für die Herstellung des Verbundglases verwendeten Glasscheiben müssen aus Floatglas nach DIN EN 572-2²⁴ bestehen.

Die beiden äußeren Deckscheiben (Scheibe A und Scheibe B) der Verbundgläser dürfen alternativ auch aus

- teilvorgespanntem Glas (TVG) nach DIN EN 1863-1²⁵ oder
- thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-1²⁶ oder
- heißgelagertem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 14179-1²⁷

bestehen.

Die thermisch vorgespannten Glasscheiben dürfen auf der dem Stoß zugewandten Oberfläche emailliert sein.

Eine Orientierung der Glasscheiben hinsichtlich Anprall- und Absturzseite ist nicht notwendig.

Die für die Herstellung des Verbundglases verwendeten Polyvinylbutyral-Folien (PVB) müssen jeweils $\geq 0,76$ mm dick sein.

2.2.2.1.3 Rahmen und unmittelbare Glasbefestigung

Für den Rahmen sind Holzprofile nach Abschnitt 2.1.1.1 und für die unmittelbare Glasbefestigung (Glashalteleiste und Glasfalzanschlag) sind Holzprofile nach Abschnitt 2.1.2.4 zu verwenden. Diese müssen entsprechend Anlage 16

- beidseitig der Scheibe jeweils mindestens 30 mm breit sein und
- auf der Absturzseite so angeordnet werden, dass sich zwischen der Außenkante des Rahmenprofils und der Innenseite der Glashalteleiste ein Abstand von mindestens 40 mm einstellt.

Die Glashalteleisten sind an den Rahmenprofilen mit Schrauben nach Abschnitt 2.1.2.4, in Abständen von $50 \text{ mm} \pm 10 \text{ mm}$ vom Rand der Glashalteleisten und $\leq 200 \text{ mm}$ untereinander, zu befestigen.

Die Befestigung der Rahmenprofile an den angrenzenden Massivbauteilen muss mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.1, in Abständen $\leq 200 \text{ mm}$ von den Enden der Rahmenprofile und $\leq 400 \text{ mm}$ untereinander, erfolgen.

Der Glaseinstand muss an den gelagerten Kanten $\geq 15 \text{ mm}$ betragen (s. auch Abschnitt 2.3.2.2.4).

2.2.2.2 Entwurf und Bemessung

Die Verbundglasscheiben dürfen zweiseitig horizontal oder dreiseitig, d.h. horizontal und entlang einer vertikalen Kante, oder allseitig gelagert sein.

Bei Ausführung der Brandschutzverglasung mit auf ihren Grundriss bezogenen Eckausbildungen mit einem eingeschlossenen Winkel zwischen

²⁴ DIN EN 572-2:2012-11 Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas - Teil 2: Floatglas

²⁵ DIN EN 1863-1:2012-02 Glas im Bauwesen - Teilvorgespanntes Kalknatronglas - Teil 1: Definition und Beschreibung

²⁶ DIN EN 12150-1:2020-07 Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas

²⁷ DIN EN 14179-1:2002-03 Glas im Bauwesen - Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas - Teil 1: Definition und Beschreibung

- $\geq 135^\circ$ und $< 180^\circ$, sind die Verbundglasscheiben so anzuordnen, dass sie keine Lasten in Scheibenebene erfahren.
- $\geq 90^\circ$ und $< 135^\circ$ sind Eckpfosten nach Abschnitt 2.1.1.1 zu verwenden.

Für die Bemessung der absturzsichernden Verglasung gelten die Technischen Baubestimmungen insbesondere DIN 18008-1²⁰, DIN 18008-2²¹ und DIN 18008-4².

Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen im Sinne der Kategorien A, C2 und C3 nach DIN 18008-4² wurde für die Verbundglasscheiben vom Typ "Pilkington Pyrostop Line 30-605" nach Tab. 3 und die in Abschnitt 2.2.2.1.3 beschriebene unmittelbare Glasbefestigung im Rahmen des Bauartgenehmigungsverfahrens erbracht.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort

- aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1, unter der Voraussetzung, dass diese
 - den jeweiligen Bestimmungen der vorgenannten Abschnitte entsprechen und
 - verwendbar sind im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung sowie
- unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bemessung nach Abschnitt 2.2 und
- nur von solchen Unternehmen, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen, errichtet werden.

Der Antragsteller hat hierzu

- die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung und die Errichtung des Regelungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen und
- eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Regelungsgegenstand auszuführen.

2.3.2 Zusammenbau

2.3.2.1 Zusammenbau des Rahmens

Für den umlaufenden Rahmen der Brandschutzverglasung sind Holzprofile nach Abschnitt 2.1.1.1 und entsprechend den Anlagen 4, 5 und 10 bis 12 zu verwenden. Die Profilverbindungen bei Rahmenecken und Riegelverlängerungen müssen unter Verwendung von Verbindungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.2 als zu verleimende Zapfen- oder Dübelverbindungen gemäß den Anlagen 8 und 9 ausgeführt werden.

2.3.2.2 Verglasung

2.3.2.2.1 Die Scheiben sind am unteren Rand jeweils auf zwei Klötzchen nach Abschnitt 2.1.2.2 abzusetzen (s. Anlagen 4, 10, 13, 15 und 16).

Es dürfen nur Scheiben mit gleichem Aufbau nebeneinander angeordnet werden.

Beim Einbau von unsymmetrisch aufgebauten Scheiben ist darauf zu achten, dass sich der Produktstempel (s. Abschnitt 2.1.2.1) jeweils auf der gleichen Außenseite befindet (s. auch Anlage 6).

2.3.2.2.2 In den seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten sind umlaufend Vorlegebänder nach Abschnitt 2.1.2.3, Tab. 2 a) zu verwenden. Die Fugen sind abschließend mit einem Silikon-Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.2.3, Tab. 2 a) zu versiegeln (s. Anlagen 4, 5 und 10).

2.3.2.2.3 Die 5 mm breiten, vertikalen Fugen zwischen den nebeneinander anzuordnenden Scheiben vom Typ "Pilkington Pyrostop Line 30-600" sind mit dem Fugendichtstoff nach Abschnitt 2.1.2.3, Tab. 2 b) vollständig auszufüllen und zu versiegeln (s. Anlage 6, obere Abb.). In den 5 mm breiten, vertikalen Fugen zwischen den nebeneinander anzuordnenden Scheiben vom Typ

- "Pilkington Pyrostop Line 30-604" und "Pilkington Pyrostop Line 30-605" ist jeweils ein durchgehender Dichtungsstreifen nach Abschnitt 2.1.2.3, Tab. 2 b) mittig anzuordnen. Der verbleibende Hohlraum in der Fuge ist mit dem Fugendichtstoff nach Abschnitt 2.1.2.3, Tab. 2 b) vollständig auszufüllen und zu versiegeln (s. Anlage 6).
- "Pilkington Pyrostop Line 30-6.. Triple" ist jeweils ein durchgehender Dichtungsstreifen nach Abschnitt 2.1.2.3, Tab. 2 c) mittig anzuordnen. Der verbleibende Hohlraum in der Fuge ist mit dem Silikon-Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.2.3, Tab. 2 c) vollständig auszufüllen und zu versiegeln (s. Anlage 6, untere Abb.).

2.3.2.2.4 Die Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2.4 sind mit Stahlschrauben nach Abschnitt 2.1.2.4, in Abständen ≤ 50 mm vom Rand und ≤ 200 mm untereinander, an den Rahmenprofilen zu befestigen (s. Anlagen 4 und 5).

Der Glaseinstand der Scheiben in den Glashalteleisten muss

- beim Anschluss der Brandschutzverglasung an eine klassifizierte Wand aus Gipsplatten nach Abschnitt 2.3.3.1.2 bzw. Trennwand nach Abschnitt 2.3.3.1.3 längs aller Ränder ≥ 20 mm (s. Anlagen 10 bis 12 und 14) und
- bei den sonstigen Ausführungen längs aller Ränder ≥ 15 mm (s. Anlagen 4, 5, 13, 15 und 16)

betragen.

Während der Montage ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Kontakt zwischen Glas und Metall sowie zwischen Glas und anderen harten Baustoffen/Bauteilen dauerhaft verhindert ist.

2.3.2.3 Sonstige Ausführungen - Eckausbildungen

Falls die Brandschutzverglasung mit auf den Grundriss bezogenen Eckausbildungen nach Abschnitt 1.2.5 ausgeführt wird, sind diese entsprechend den Anlagen 7 und 7.1 auszubilden.

2.3.2.3.1 Ausführung mit Eckpfosten entsprechend Anlage 7.1

Die Eckpfosten nach Abschnitt 2.1.1.1 müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen.

2.3.2.3.2 Ausführung mit Stoßfugen (ohne Eckpfosten) entsprechend Anlage 7

In den vertikalen Fugen zwischen den nebeneinander über Eck anzuordnenden Scheiben sind die Dichtungen nach Abschnitt 2.1.2.3, Tab. 2, wie nachfolgend näher beschrieben, zu verwenden.

a) Ausführung mit Scheiben vom Typ "Pilkington Pyrostop Line 30-600" nach Abschnitt 2.1.2.1, Tab. 1

Die Fugen sind mit dem Fugendichtstoff nach Tab. 2 b) vollständig auszufüllen und zu versiegeln.

b) Ausführung mit Scheiben vom Typ "Pilkington Pyrostop Line 30-604" oder "Pilkington Pyrostop Line 30-605", jeweils nach Abschnitt 2.1.2.1, Tab. 1

In den Fugen sind durchgehende Dichtungsstreifen nach Tab. 2 b) mittig anzuordnen. Die Fugen sind mit dem Fugendichtstoff nach Tab. 2 b) zu versiegeln.

Die vorgenannten Fugen sind abschließend mit Abdeckprofilen nach Abschnitt 2.1.5 zu versehen. Diese müssen

- ungestoßen über die gesamte sichtbare Scheibenhöhe durchgehen und
- mit dem Fugendichtstoff nach Abschnitt 2.1.5 vollflächig an den Scheiben durch Kleben befestigt werden.

2.3.2.4 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z. B. DIN EN 1090-3²⁸). Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach der Errichtung nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz

mit einem geeigneten Beschichtungssystem, mindestens jedoch Korrosionskategorie C2 nach DIN EN ISO 9223²⁹ zu versehen; nach der Errichtung zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

2.3.3 Anschlüsse

2.3.3.1 Angrenzende Bauteile

Die an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend³ sein.

2.3.3.1.1 Massivbauteile

- mindestens 11,5 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1³⁰ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA³¹ und DIN EN 1996-2³² in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA³³ aus
 - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1³⁴ in Verbindung mit DIN 20000-401³⁵ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
 - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2³⁶ in Verbindung mit DIN 20000-402³⁷ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
 - Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2³⁸ in Verbindung mit DIN 20000-412³⁹ oder DIN 18580⁴⁰, jeweils mindestens der Mörtelklasse M 5 oder
- mindestens 15 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1³⁰ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA³¹ und DIN EN 1996-2³² in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA³³ aus
 - Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4⁴¹ in Verbindung mit DIN 20000-404⁴² mindestens der Steinfestigkeitsklasse 4 und
 - Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2³⁸ in Verbindung mit DIN 20000-412³⁹ oder
- mindestens 10 cm dicke Wände bzw. Decken aus Beton/Stahlbeton. Diese Bauteile müssen nach DIN EN 1992-1-1⁴³ in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA⁴⁴ in einer Beton-

29	DIN EN ISO 9223:2012-05	Korrosion von Metallen und Legierungen - Korrosivität von Atmosphären - Klassifizierung, Bestimmung und Abschätzung
30	DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
31	DIN EN 1996-1-1/NA: 2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
32	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
33	DIN EN 1996-2/NA:2012-01/A1:2021-06	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
34	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
35	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
36	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
37	DIN 20000-402:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
38	DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau; Teil 2: Mauermörtel
39	DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2017-02
40	DIN 18580:2019-06	Baustellenmörtel
41	DIN EN 771-4:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 4: Porenbetonsteine
42	DIN 20000-404:2018-04	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4:2015-11
43	DIN EN 1992-1-1:2011-01,	/A1:2015-03 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
44	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04,	/A1:2015-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1

festigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachgewiesen und ausgeführt sein.

2.3.3.1.2 Klassifizierte Wände aus Gipsplatten nach DIN 4102-4⁴⁵

- ≤ 4000 mm hohe (bei dreiseitigem Anschluss der Brandschutzverglasung) bzw. ≤ 3100 mm hohe (bei nur seitlichem Anschluss der Brandschutzverglasung) klassifizierte Wände aus Gipsplatten von mindestens
 - 7,5 cm Wanddicke, mit Ständern und Riegeln aus Stahlblech, oder
 - 10,5 cm Wanddicke, mit Ständern und Riegeln aus Holz (Profilabmessungen ≥ 40 mm x ≥ 80 mm (B x H)),

und mindestens einlagiger Beplankung aus ≥ 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren³ Feuerschutzplatten (GKF) und nichtbrennbarer³ Mineralwolle-Dämmschicht, entsprechend den Tabellen 10.2 bzw. 10.3

2.3.3.1.3 Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion gemäß allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen/allgemeinen Bauartgenehmigungen

- Trennwände gemäß den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen und allgemeinen Bauartgenehmigungen nach Tabelle 4

Die Trennwände gemäß Tabelle 4 müssen

- von Rohdecke zu Rohdecke ausgeführt sein

und dürfen

- ≤ 4000 mm (bei dreiseitigem Anschluss der Brandschutzverglasung) bzw.
- ≤ 3100 mm (bei nur seitlichem Anschluss der Brandschutzverglasung)

hoch sein. Sofern die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse kleinere maximale Wandhöhen beinhalten, sind diese maßgebend.

Tabelle 4: Trennwände gemäß allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen und allgemeinen Bauartgenehmigungen

Lfd. Nr.	abP ¹¹ / aBG ¹²	Wanddicke [mm]	Beplankung (mindestens)
1	Nr. P-MPA-BS 250002	≥ 75	1 x 12,5 mm Gipsplatte Typ DF nach DIN EN 520 ⁴⁶
2	Nr. P-3956/1013-MPA BS	≥ 75	1 x 12,5 mm Gipsplatte Typ DF nach DIN EN 520 ⁴⁶
3	Nr. P-3014/1393-MPA BS	≥ 100	1 x 25 mm Gipsplatte Typ A nach DIN EN 520 ⁴⁶
4	Nr. Z-19.32-2146	≥ 75	1 x 12,5 mm Gipsplatte Typ DF nach DIN EN 520 ⁴⁶
		≥ 100	2 x 12,5 mm Gipsplatten Typ A nach DIN EN 520 ⁴⁶
5	Nr. Z-19.32-2147	≥ 75	1 x 12,5 mm Gipsplatte Typ DF nach DIN EN 520 ⁴⁶
		≥ 100	2 x 12,5 mm Gipsplatten Typ A nach DIN EN 520 ⁴⁶
6	Nr. Z-19.32-2148	≥ 75	1 x 12,5 mm Gipsfaserplatte Typ GF-C1-I-W2 nach DIN EN 15283-2 ⁴⁷

⁴⁵ DIN 4102-4:2016-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

⁴⁶ DIN EN 520:2009-12

Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

⁴⁷ DIN EN 15283-2:2009-12

Faserverstärkte Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren - Teil 2: Gipsfaserplatten

Lfd. Nr.	abP ¹¹ / aBG ¹²	Wanddicke [mm]	Beplankung (mindestens)
7	Nr. Z-19.32-2149	≥ 75	1 x 12,5 mm Gipsplatte Typ DF nach DIN EN 520 ⁴⁶
		≥ 100	2 x 12,5 mm Gipsplatten Typ A nach DIN EN 520 ⁴⁶
8	Nr. Z-19.32-2166	≥ 75	1 x 12,5 mm Gipsfaserplatte Typ GF-C1-I-W2 nach DIN EN 15283-2 ⁴⁷

2.3.3.1.4 Bekleidete Stahlbauteile nach DIN 4102-4⁴⁵

- bekleidete Stahlträger oder -stützen nach Abschnitt 1.2.2, jeweils ausgeführt wie solche nach DIN 4102-4⁴⁵, Abs. 7.2 bzw. 7.3, mit einer mindestens einlagigen Bekleidung aus ≥ 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren³ Feuerschutzplatten (GKF) nach den Tabellen 7.3 bzw. 7.6

2.3.3.1.5 Bekleidete Stahlbauteile gemäß allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen/allgemeinen Bauartgenehmigungen

- bekleidete Stahlträger oder -stützen nach Abschnitt 1.2.2, jeweils ausgeführt wie solche gemäß den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen nach Tabelle 5

Tabelle 5: bekleidete Stahlträger und -stützen gemäß allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen

Lfd. Nr.	abP ¹¹ / aBG ¹²
1	Nr. P-3738/7388-MPA BS
2	Nr. P-3193/4629-MPA BS
3	Nr. P-3802/8029-MPA BS
4	Nr. P-3175/4649-MPA BS
5	Nr. P-3176/4659-MPA BS
6	Nr. Z-19.20-2504

2.3.3.1.6 Bekleidete/unbekleidete Holzbauteile nach DIN 4102-4⁴⁵

- unbekleidete Holzbauteile nach Abschnitt 1.2.2, jeweils ausgeführt wie solche nach DIN 4102-4⁴⁵, Abschnitt 8.1, Profilabmessungen ≥ 80 mm x ≥ 100 mm (B x H),
- bekleidete Holzbauteile nach Abschnitt 1.2.2, jeweils ausgeführt wie solche nach DIN 4102-4⁴⁵, Abschnitt 8.1, mit einer mindestens einlagigen Bekleidung aus ≥ 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren³ Feuerschutzplatten (GKF) nach Tabelle 8.1

2.3.3.1.7 Bekleidete Holzbauteile gemäß allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen

- bekleidete Holzbauteile nach Abschnitt 1.2.2, jeweils ausgeführt wie solche gemäß den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen nach Tabelle 6

Tabelle 6: bekleidete Holzbauteile gemäß allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen

Lfd. Nr.	Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
1	Nr. P-3082/0729-MPA BS
2	Nr. P-3497/3879-MPA BS
3	Nr. P-3198/0889-MPA BS

2.3.3.2 Anschluss an Massivbauteile

Die Rahmenprofile bzw. die Glashalteleisten der Brandschutzverglasung sind an den angrenzenden Massivbauteilen unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.1, in Abständen ≤ 200 mm vom Rand und ≤ 800 mm bzw. ≤ 200 mm untereinander, umlaufend zu befestigen (s. Anlagen 4, 5, 10 (untere Abb.), 13, 15 und 16).

2.3.3.3 Anschluss an eine klassifizierte Wand aus Gipsplatten/Trennwand

2.3.3.3.1 Der seitliche Anschluss an eine klassifizierte Wand aus Gipsplatten nach Abschnitt 2.3.3.1.2 ist entsprechend den Anlagen 11, 12 und 14 auszuführen. Die Pfostenprofile bzw. die Glashalteleisten der Brandschutzverglasung sind an den Ständerprofilen der Wand aus Gipsplatten unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.2, in Abständen ≤ 50 mm vom Rand und ≤ 400 mm bzw. ≤ 200 mm untereinander, zu befestigen.

2.3.3.3.2 Schließt die Brandschutzverglasung seitlich und im oberen Bereich gemäß Anlage 3 an eine Wand aus Gipsplatten an, müssen in den unmittelbaren Anschlussbereichen verstärkte Ständer- und Riegelprofile in die Wand aus Gipsplatten eingebaut werden. Die Ständer- und Riegelprofile der Wand aus Gipsplatten im unmittelbaren Anschlussbereich der Brandschutzverglasung sind unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.2 miteinander zu verbinden. Die Ständerprofile im unmittelbar seitlichen Anschlussbereich der Brandschutzverglasung müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Wandkonstruktion durchgehen. Die Rahmenprofile der Brandschutzverglasung sind an den vorgenannten Ständer- und Riegelprofilen wie in Abschnitt 2.3.3.3.1 beschrieben zu befestigen (s. auch Anlage 10).

2.3.3.3.3 Die an die Brandschutzverglasung angrenzende Wand aus Gipsplatten muss beidseitig und in den Laibungen mit jeweils mindestens einer $\geq 12,5$ mm dicken, nichtbrennbaren³ Feuerschutzplatte (GKF) beplankt sein.

2.3.3.3.4 Der wahlweise Anschluss/Einbau an/in an eine Trennwand gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nach Abschnitt 2.3.3.1.3, Tab. 4, ist sinngemäß den Abschnitten 2.3.3.3.1 bzw. 2.3.3.3.2 auszuführen.

2.3.3.4 Anschluss an bekleidete Stahlbauteile

Der Anschluss an bekleidete Stahlbauteile nach den Abschnitten 1.2.2 sowie 2.3.3.1.4 und 2.3.3.1.5 ist entsprechend Anlage 13 auszuführen. Die Rahmenprofile der Brandschutzverglasung sind an den bekleideten Stahlbauteilen unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.2, in Abständen ≤ 50 mm vom Rand und ≤ 400 mm untereinander, umlaufend zu befestigen.

2.3.3.5 Anschluss an bekleidete Holzbauteile

Der Anschluss an bekleidete Holzbauteile nach den Abschnitten 1.2.2 sowie 2.3.3.1.6 und 2.3.3.1.7 ist entsprechend Anlage 14 auszuführen. Die Glashalteleisten der Brandschutzverglasung sind an den bekleideten Holzbauteilen unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.2, in Abständen ≤ 50 mm vom Rand und ≤ 200 mm untereinander, umlaufend zu befestigen.

2.3.3.6 Anschluss an unbekleidete Holzbauteile

Der Anschluss an unbekleidete Holzbauteile nach den Abschnitten 1.2.2 und 2.3.3.1.6 ist entsprechend den Anlagen 12 und 14 auszuführen. Die Rahmenprofile bzw. die Glashalteleisten der Brandschutzverglasung sind an den unbekleideten Holzbauteilen unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.2, in Abständen ≤ 50 mm vom Rand und ≤ 400 mm bzw. ≤ 200 mm untereinander, umlaufend zu befestigen.

2.3.3.7 Fugenausbildung

Alle Fugen zwischen dem Rahmen bzw. den Glashalteleisten der Brandschutzverglasung und den angrenzenden Bauteilen müssen mit Fugenmaterialien nach Abschnitt 2.1.4 umlaufend und vollständig ausgefüllt und verschlossen werden.

Die vorgenannten Fugen dürfen abschließend mit einem Fugendichtstoff bzw. mit Deckleisten, jeweils nach Abschnitt 2.1.4, versiegelt bzw. abgedeckt werden (s. Anlagen 4, 5, 10 bis 13, 15 und 16).

2.3.3.8 Absturzsicherung

Bei Ausführung der Brandschutzverglasung als absturzsichernde Verglasung gemäß Abschnitt 1.2.1, sind zusätzlich die Bestimmungen nach Abschnitt 2.2.2 einzuhalten.

2.3.4 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist vom bauausführenden Unternehmen, das sie errichtet hat, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line" der Feuerwiderstandsklasse F 30
- Absturzsichernde Verglasung Kategorie ... (wo zutreffend)
- Name (oder ggf. Kennziffer) des bauausführenden Unternehmens, das die Brandschutzverglasung errichtet hat (s. Abschnitt 2.3.5)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom bauausführenden Unternehmen
- Bauartgenehmigungsnummer: Z-19.14-2185
- Errichtungsjahr:

Das Schild ist auf dem Rahmen der Brandschutzverglasung dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlagen 1 bis 3).

2.3.5 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das die Brandschutzverglasung errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO²⁷).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-19.14-2185
- Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

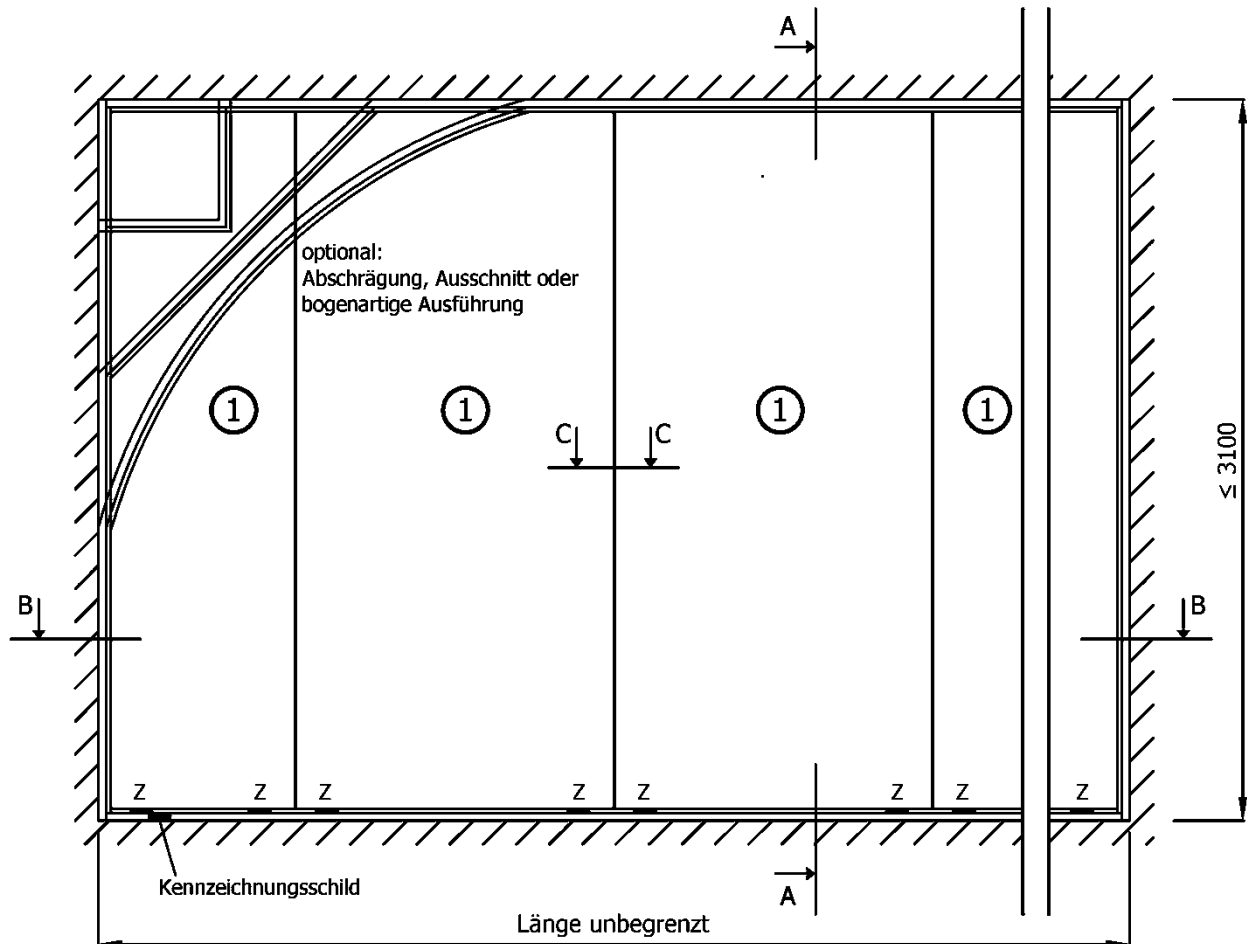
Beschädigte Scheiben sind umgehend auszutauschen. Bei Ausführung der Brandschutzverglasung als absturzsichernde Verglasung gemäß Abschnitt 1.2.1 sind bis zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung gefährdete Bereiche umgehend abzusperren.

Die Bestimmungen der Abschnitte 2.3.1 und 2.3.5 sind sinngemäß anzuwenden.

Thorsten Mittmann
Referatsleiter

Beglaubigt
Schachtschneider

Ausführung als absturzsichernde Verglasung siehe Abschnitte 1.2.1, 2.2.2
und Anlage 16



Z = Verglasungsklötze etwa 80 mm bis 100 mm Abstand von den Scheibenecken

①

Scheibenabmessungen bei Anschluss an Massivbauteile

Pilkington **Pyrostop** Line 30-600 nach Anlage 19 oder
Pilkington **Pyrostop** Line 30-604 nach Anlage 20 oder
mit Breite ≥ 800 mm und mit max. zul. Abmessungen von 1400 mm x 3000 mm (B x H)

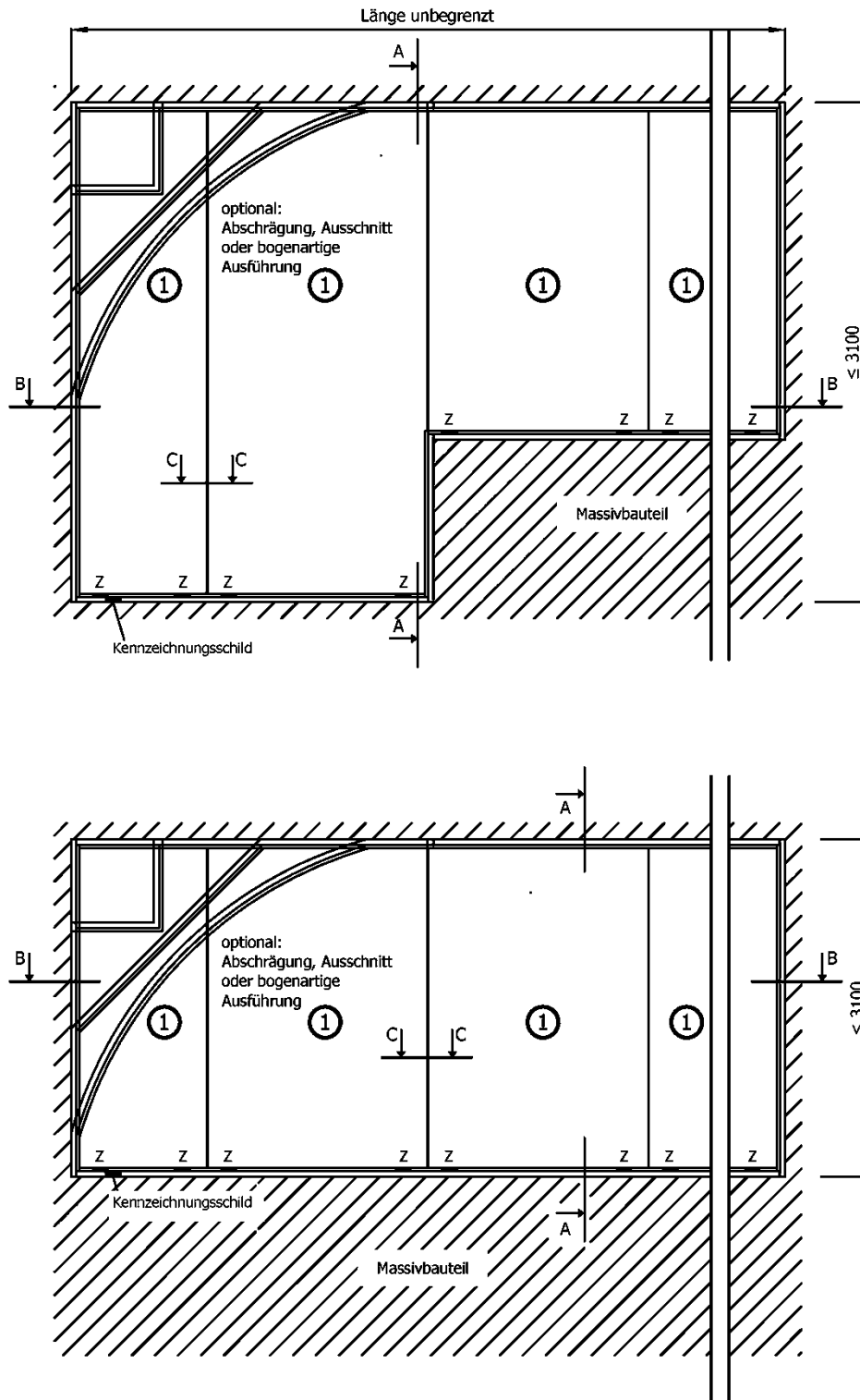
Pilkington **Pyrostop** Line 30-605 nach Anlage 21
Pilkington **Pyrostop** Line 30-6... Triple nach Anlage 22
mit Breite ≥ 600 mm und mit max. zul. Abmessungen von 1400 mm x 3000 mm (B x H)

alle Maße in mm

Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 1

Übersicht (bei Anschluss an Massivbauteile)



① siehe Anlage 1

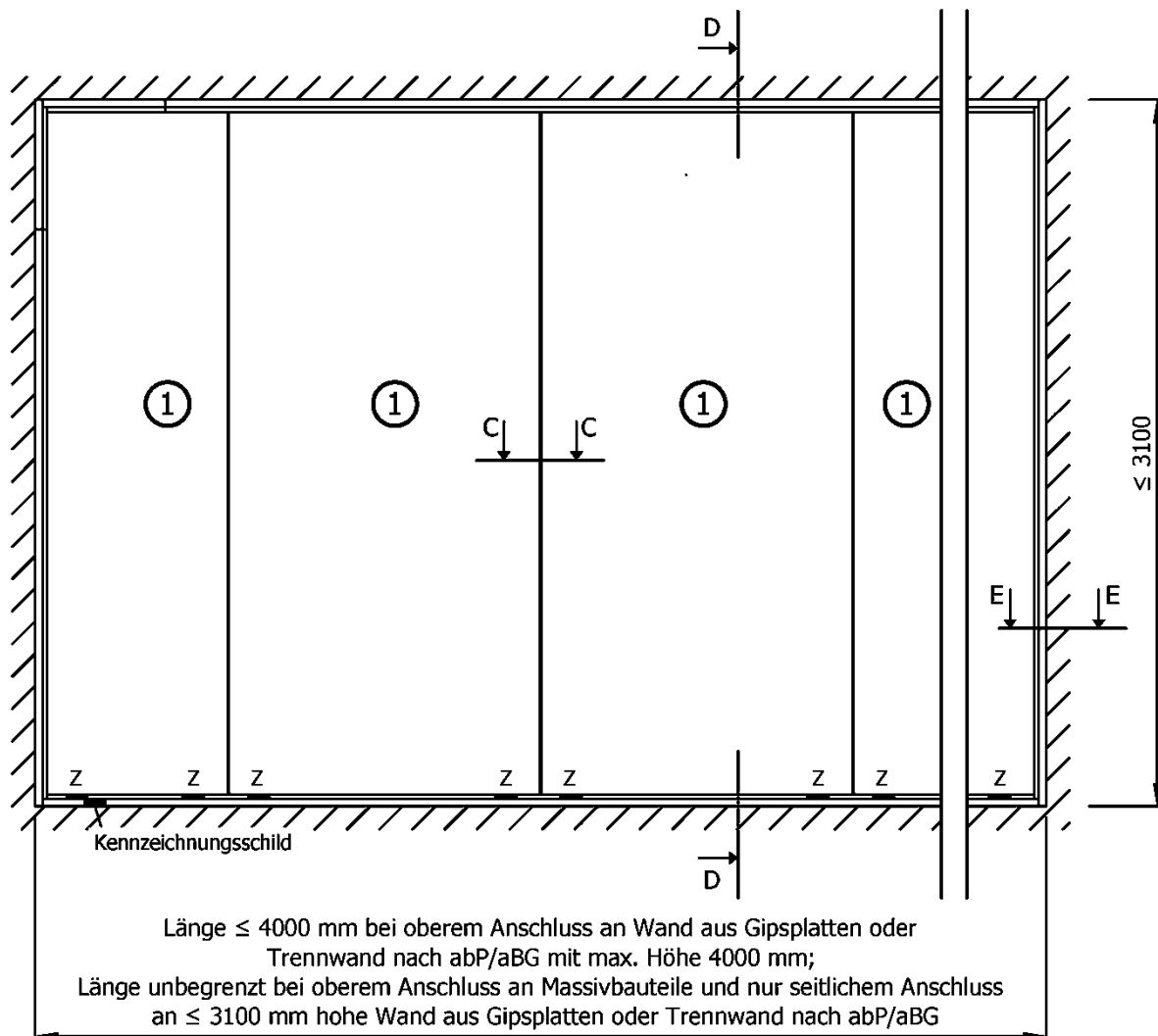
Z = Verglasungsklötze etwa 80 mm bis 100 mm Abstand von den Scheibenecken

alle Maße in mm

Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Ausführungsvarianten bei Anschluss an Massivbauteile - Ansicht

Anlage 2



Z = Verglasungsklötze etwa 80 mm bis 100 mm Abstand von den Scheibenecken

①

Scheibenabmessungen bei Anschluss an Wand aus Gipsplatten oder Trennwand nach abP/aBG

Pilkington **Pyrostop** Line 30-600 nach Anlage 18
mit Breite ≥ 800 mm und mit max. zul. Abmessungen von 1400 mm x 2760 mm (B x H) oder

Pilkington **Pyrostop** Line 30-604 nach Anlage 19
mit Breite ≥ 800 mm und mit max. zul. Abmessungen von 1400 mm x 3000 mm (B x H) oder

Pilkington **Pyrostop** Line 30-605 nach Anlage 20
mit Breite ≥ 600 mm und mit max. zul. Abmessungen von 1400 mm x 3000 mm (B x H) oder

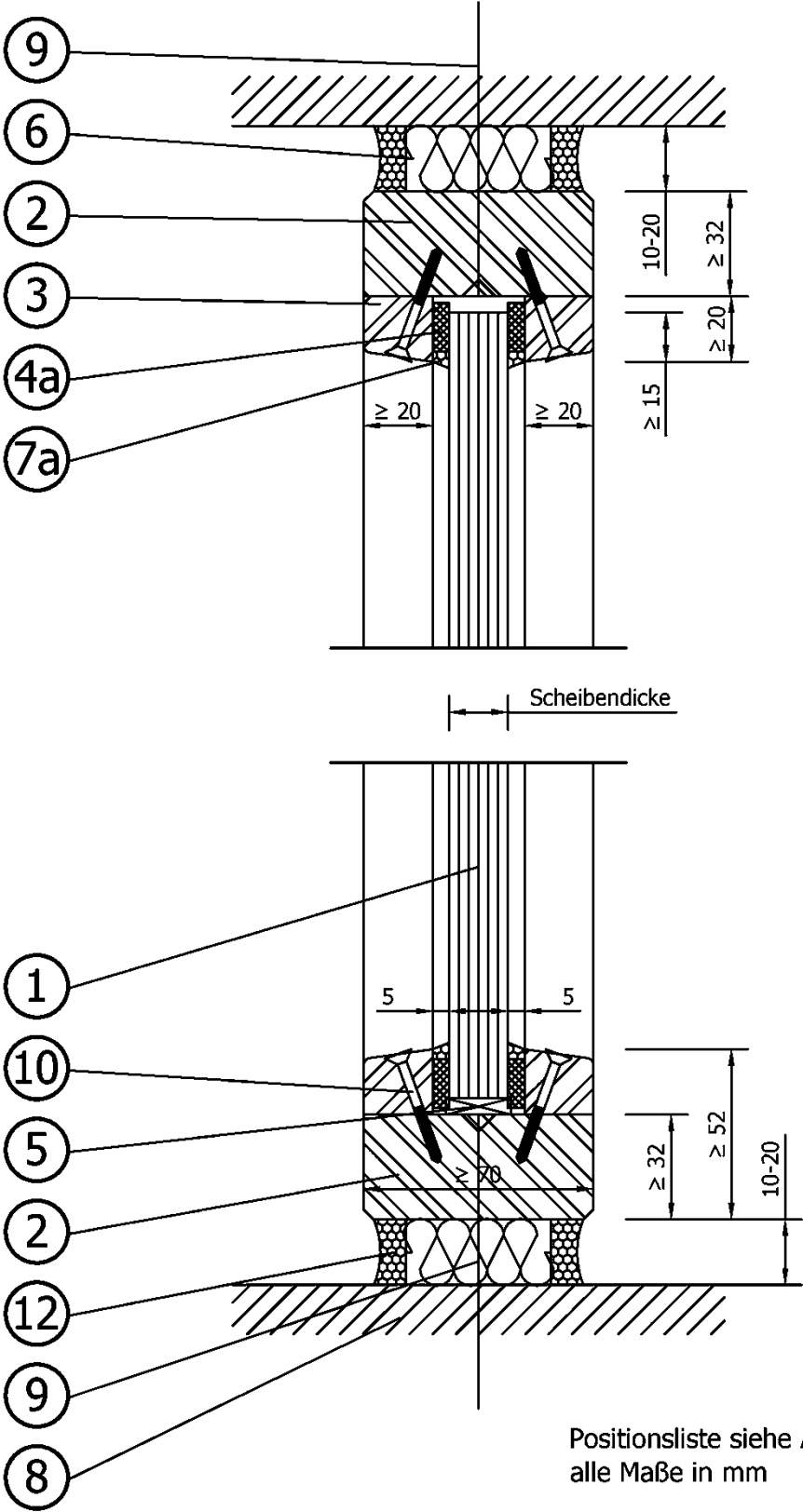
Pilkington **Pyrostop** Line 30-6... Triple nach Anlage 21
mit Breite ≥ 600 mm und mit max. zul. Abmessungen von 1400 mm x 2760 mm (B x H)

alle Maße in mm

Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 3

Übersicht bei Anschluss an Wände aus Gipsplatten und Trennwände nach abP/aBG

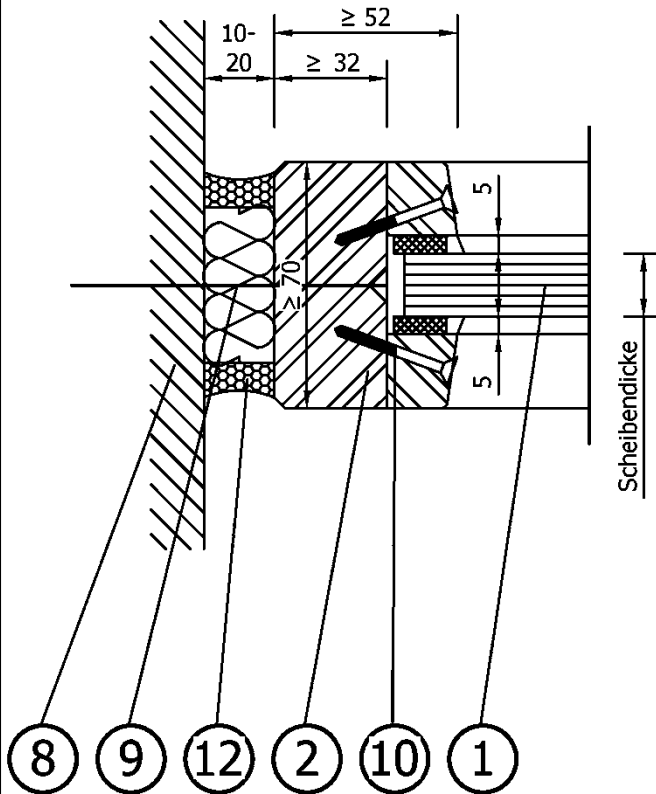


Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

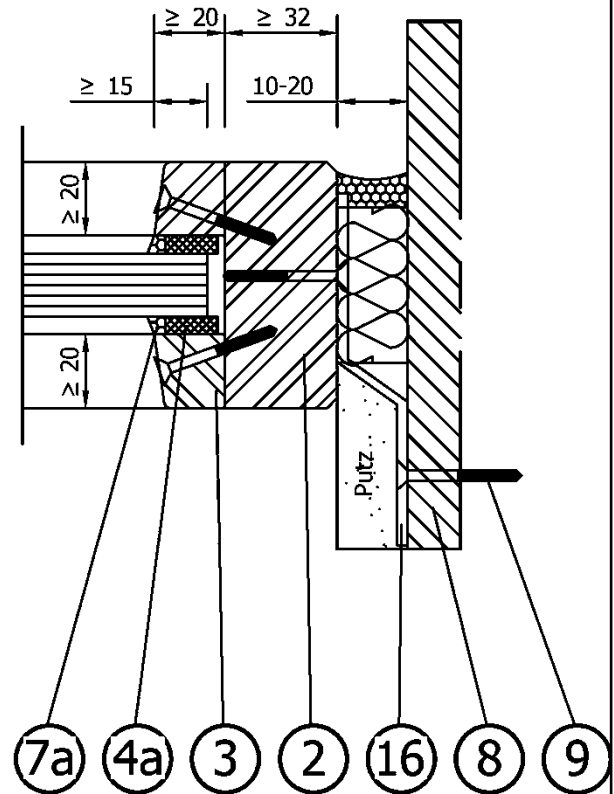
Schnitt A - A

Anlage 4

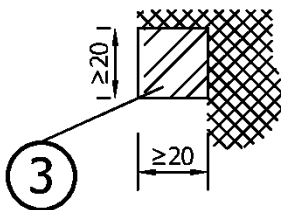
Schnitt B- B



Alternative Anschlussmöglichkeit
an das umgebende Mauerwerk/Beton/
Stahlbeton



Mindestabmessungen der Glashalteleisten.
Profilierungen im schraffierten
Bereich außerhalb des Grundquerschnitts zulässig.



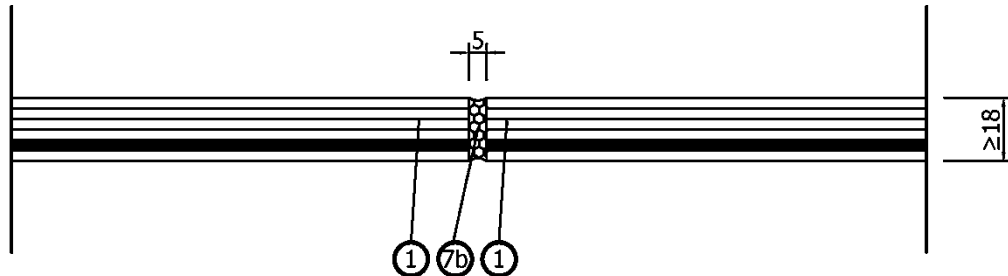
Positionsliste siehe Anlage 17
alle Maße in mm

Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

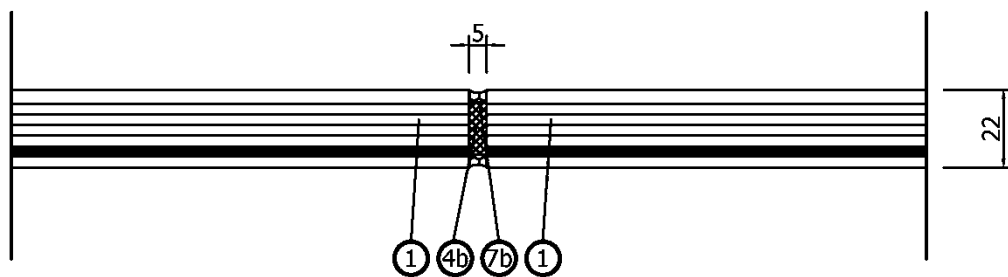
Schnitt B - B / Glashalteleistenquerschnitte

Anlage 5

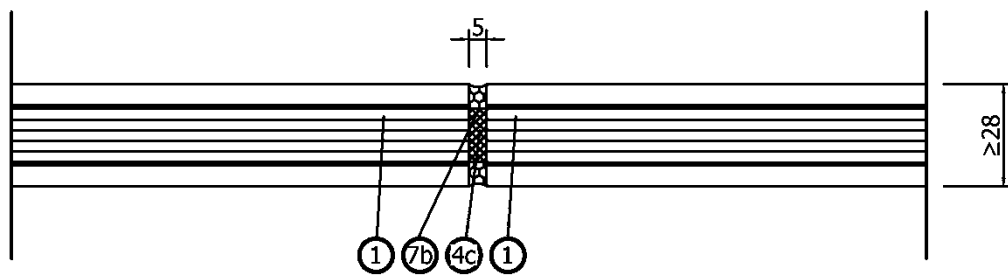
Stoßfugenausbildung bei Pilkington **Pyrostop** Line 30-600



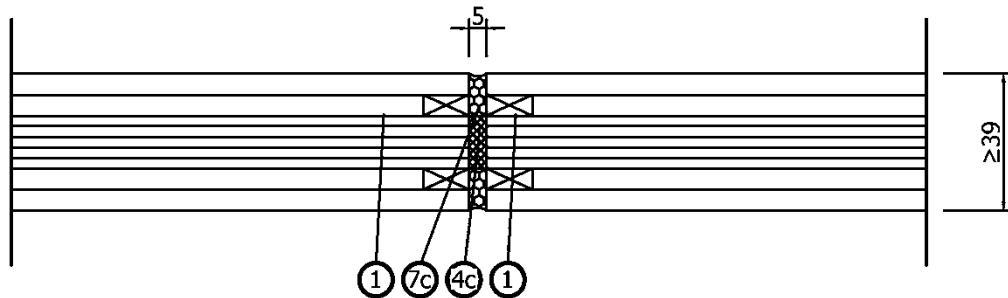
Stoßfugenausbildung bei Pilkington **Pyrostop** Line 30-604



Stoßfugenausbildung bei Pilkington **Pyrostop** Line 30-605



Stoßfugenausbildung bei Pilkington **Pyrostop** Line 30-6.. Triple



Beim Einbau der Scheiben ist darauf zu achten, dass sich der Produktstempel -
bezogen auf den Scheibenaufbau - jeweils auf der gleichen Außenseite befindet.

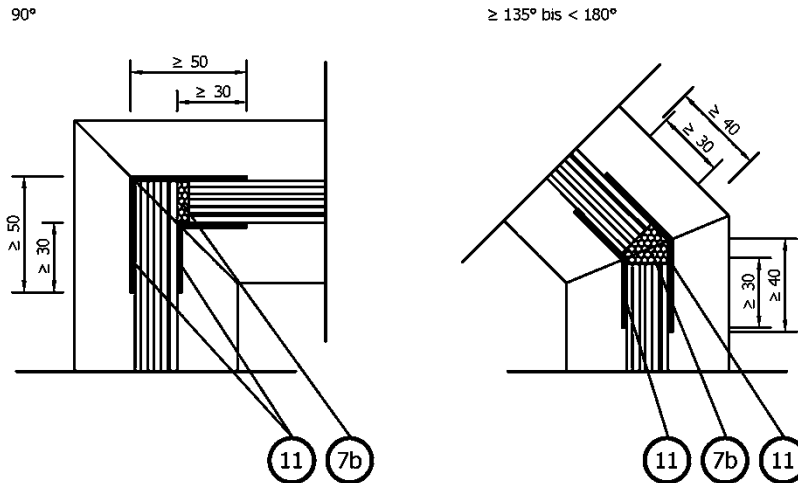
Positionsliste siehe Anlage 17
alle Maße in mm

Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

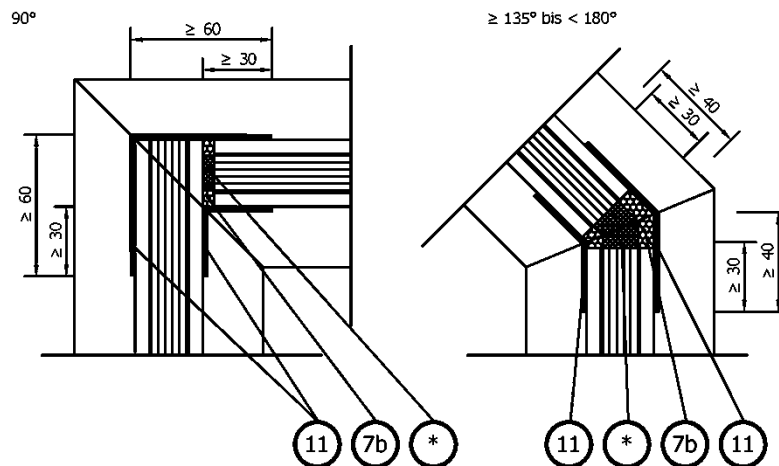
Schnitt C - C Scheibenstöße

Anlage 6

Eckausbildung bei Pilkington **Pyrostop** Line 30-600 (siehe auch Abschnitte 2.1.2.1 und 2.3.2.3.2)



Eckausbildung bei Pilkington **Pyrostop** Line 30-604 und Pilkington **Pyrostop** Line 30-605 (siehe auch Abschnitte 2.1.2.1 und 2.3.2.3.2)



*4b bei Pilkington **Pyrostop** Line 30-604 bzw.
4c bei Pilkington **Pyrostop** Line 30-605

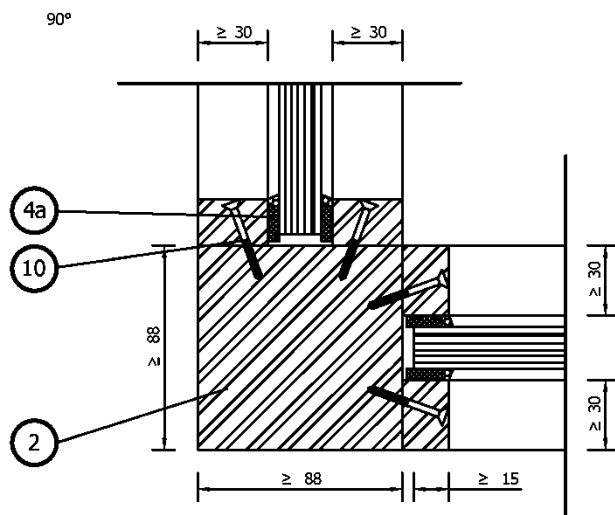
Positionsliste siehe Anlage 17
alle Maße in mm

Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

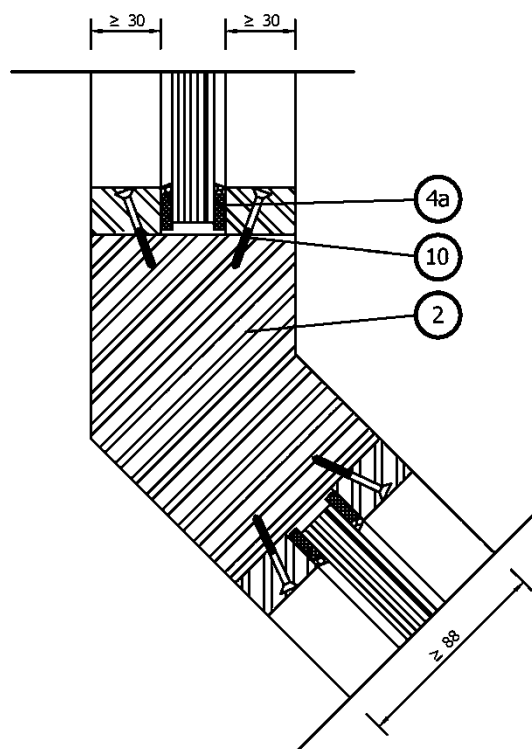
Eckausbildungen

Anlage 7

Eckausbildung bei Pilkington **Pyrostop** Line 30-600,
Pilkington **Pyrostop** Line 30-604 und
Pilkington **Pyrostop** Line 30-605
(siehe auch Abschnitte 2.1.2.1 und 2.3.2.3.1)



≥ 90° bis < 180°



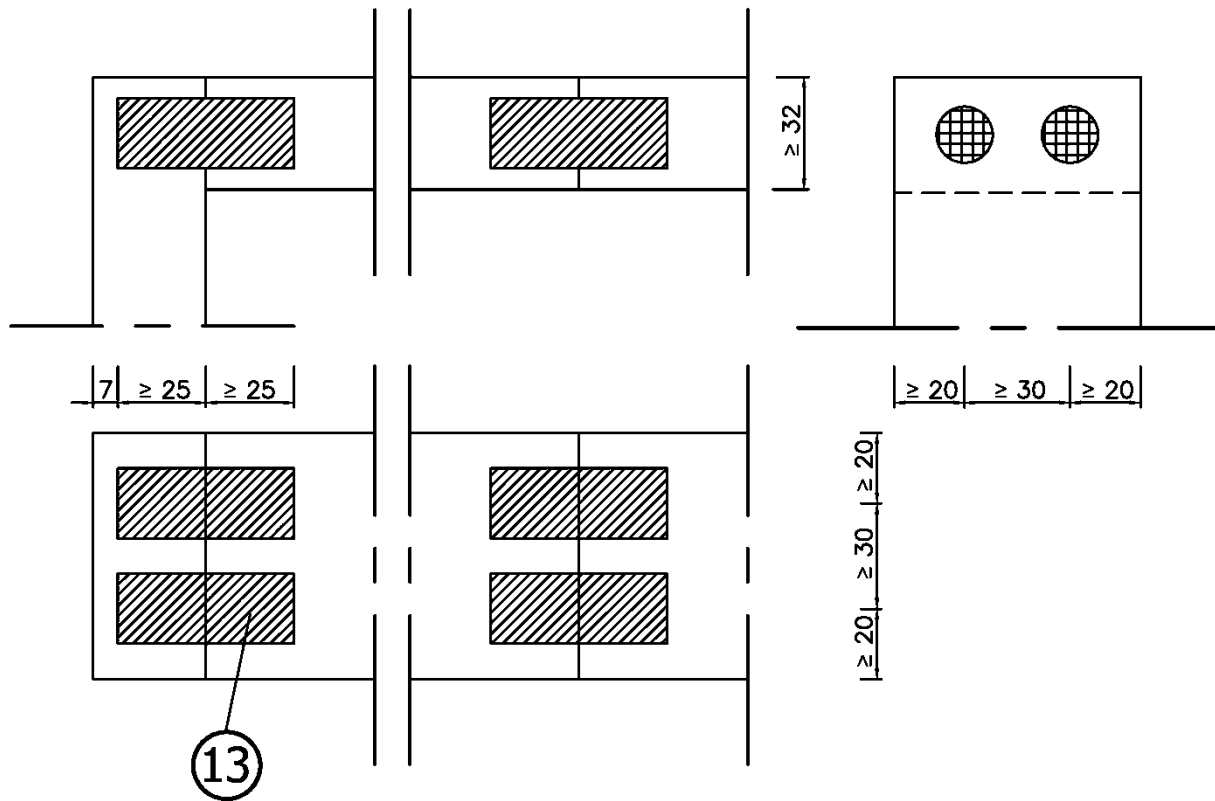
Positionsliste siehe Anlage 17
alle Maße in mm

Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

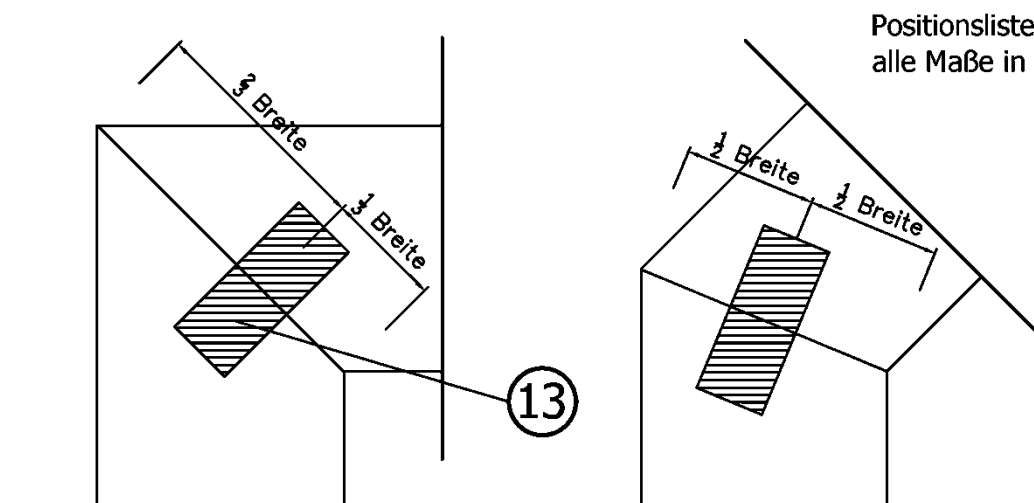
Anlage 7.1

Eckausbildungen mit Eckpfosten

Eckverbindung und Riegelverlängerung mittels verleimter Holzdübel



Rahmenverbindung bei abgewinkelter Verglasung mittels verleimter Holzdübel



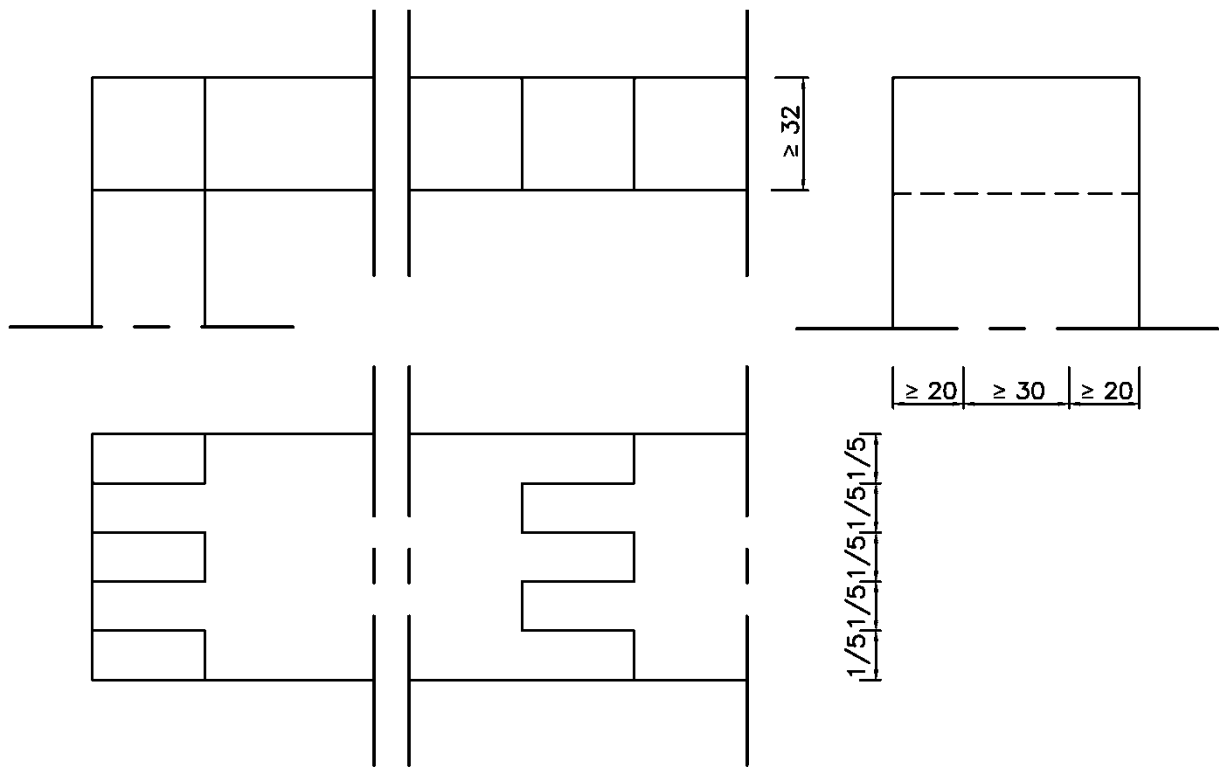
Positionsliste siehe Anlage 17
alle Maße in mm

Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Eckverbindung und Riegelverlängerung

Anlage 8

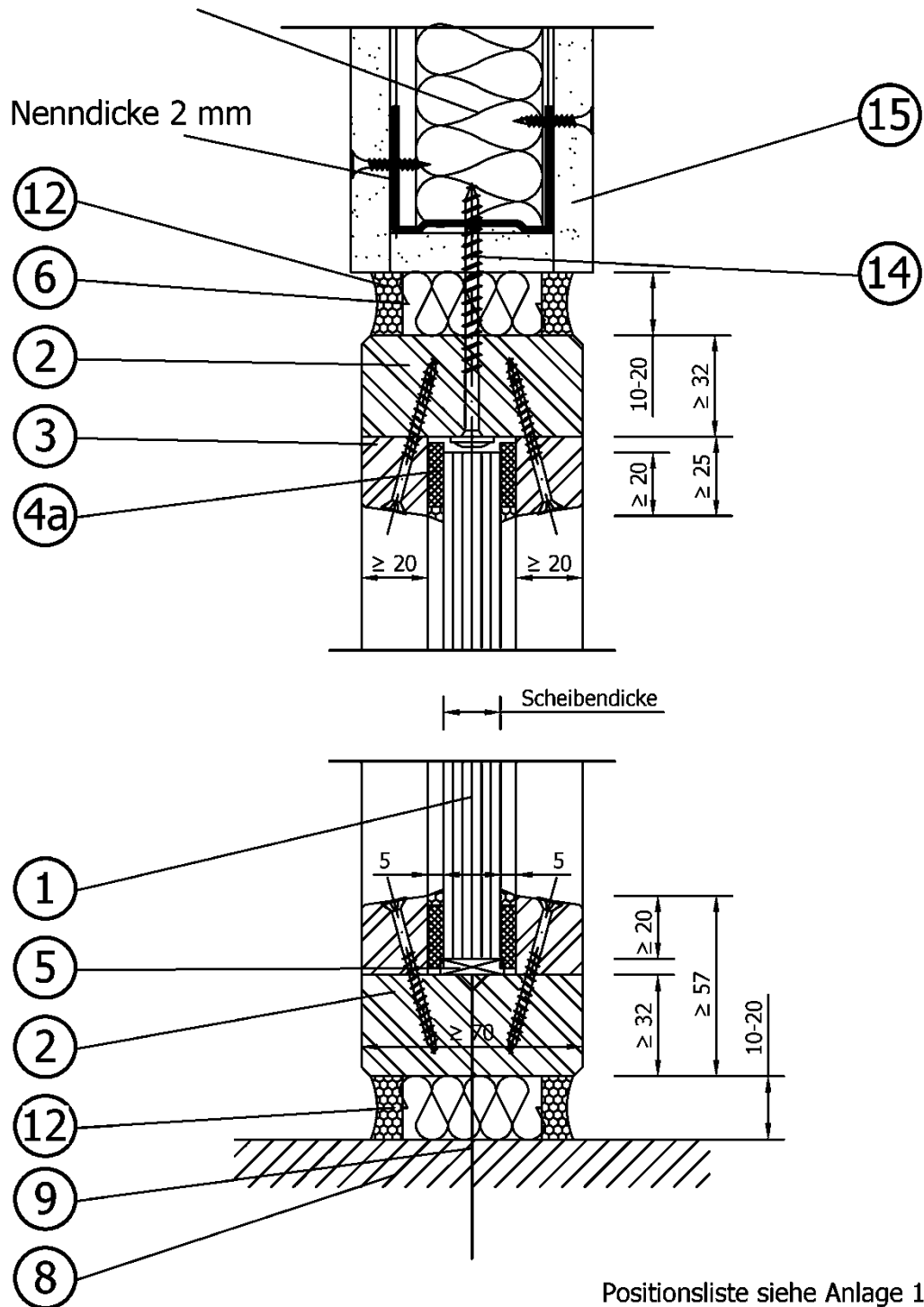
Eckverbindung und Riegelverlängerung mit
Fingerzinken (Zapfen)



Positionsliste siehe Anlage 17
alle Maße in mm

Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13	
Eckverbindung mit Fingerzinken (Zapfen)	Anlage 9

Wand aus Gipsplatten nach Abschnitt 2.3.3.1.2 oder Trennwand nach abP/aBG
gemäß Abschnitt 2.3.3.1.3



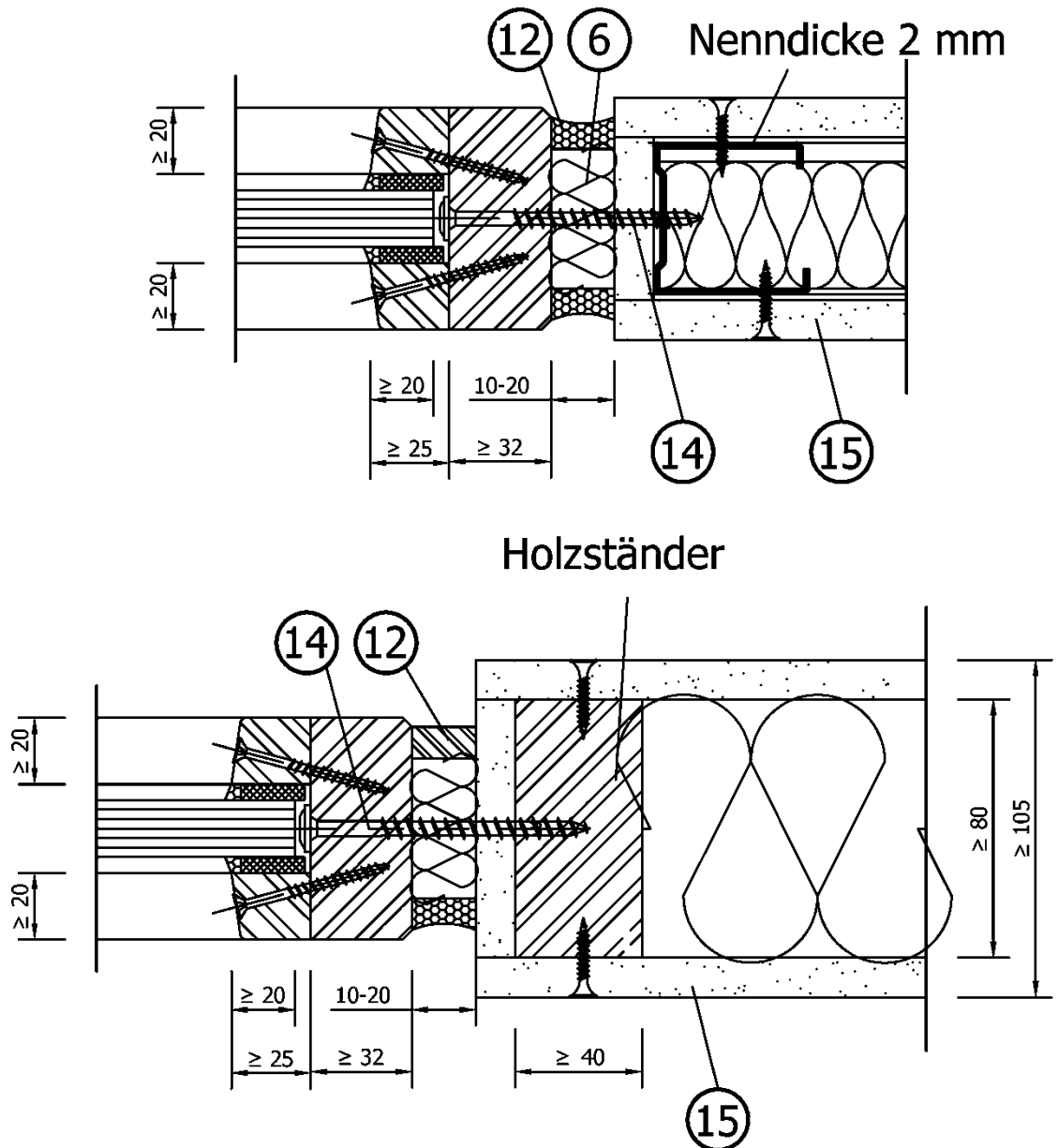
Positionsliste siehe Anlage 17
alle Maße in mm

Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Schnitt D - D
(oberer Anschluss an Wand aus Gipsplatten oder Trennwand nach abP/aBG)

Anlage 10

Wand aus Gipsplatten nach Abschnitt 2.3.3.1.2 oder Trennwand nach
abP/aBG gemäß Abschnitt 2.3.3.1.3

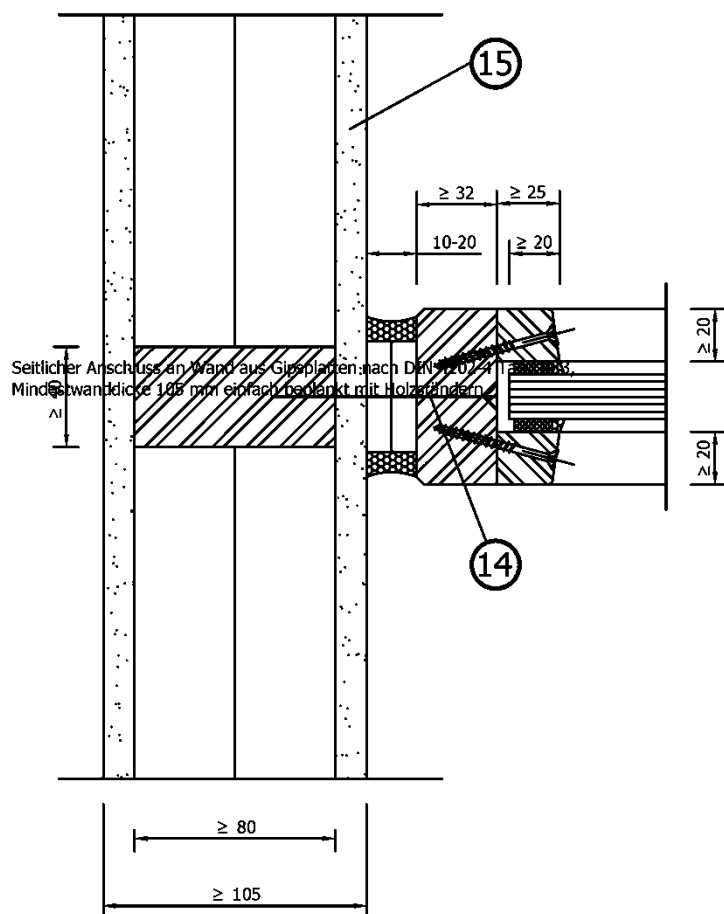


Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

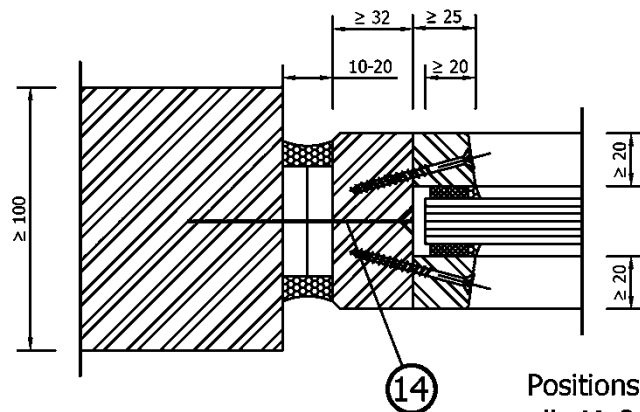
Schnitt E - E (seitlicher Anschluss an Wand aus Gipsplatten oder Trennwand nach
abP/aBG)

Anlage 11

Seitlicher Anschluss an Wand aus Gipsplatten nach DIN 4102-4 Tab. 10.3,
Mindestwanddicke 105 mm einfach beplankt mit Holzständern



Seitlicher Anschluss an unbekleidetes Holzteil nach DIN 4102-4, Abschnitt 8.1



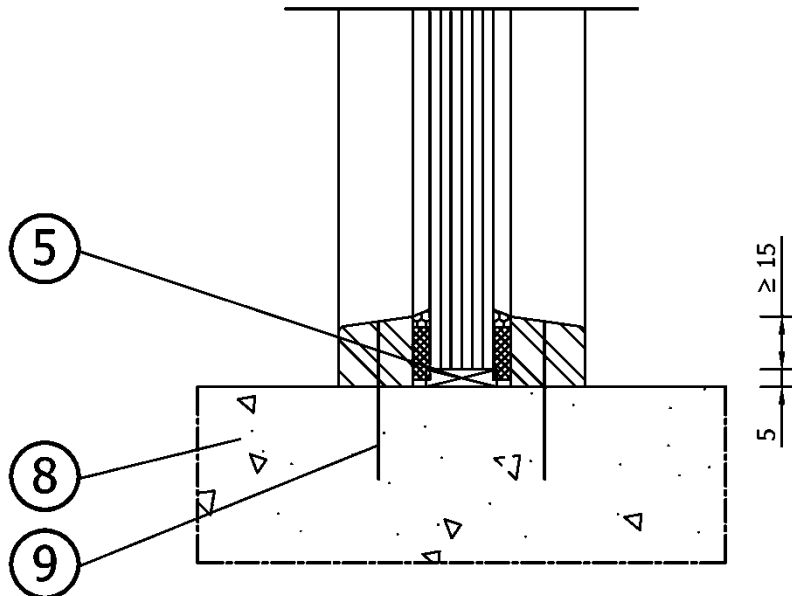
Positionenliste siehe Anlage 17
alle Maße in mm

Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Schnitt E - E
(seitlicher Anschluss an Wand aus Gipsplatten mit Holzständern)

Anlage 12

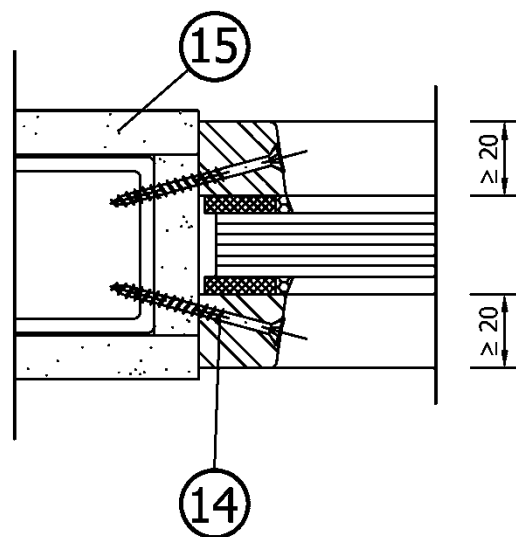
Alternativer Anschluss an Massivbauteile (seitlicher, oberer und unterer Anschluss)



Abstand untereinander ≤ 200 mm

Optional darf/dürfen Ausgleichsmörtel, Gipsspachtelmasse oder durchgehende PROMATECT-H-Streifen zwischen den Glashalteleisten und dem angrenzenden Massivbauteil bzw. im Falzgrund zum Ausgleich von Rohbautoleranzen angeordnet werden.

Anschluss an bekleidetes Stahlbauteil nach DIN 4102-4 oder abP



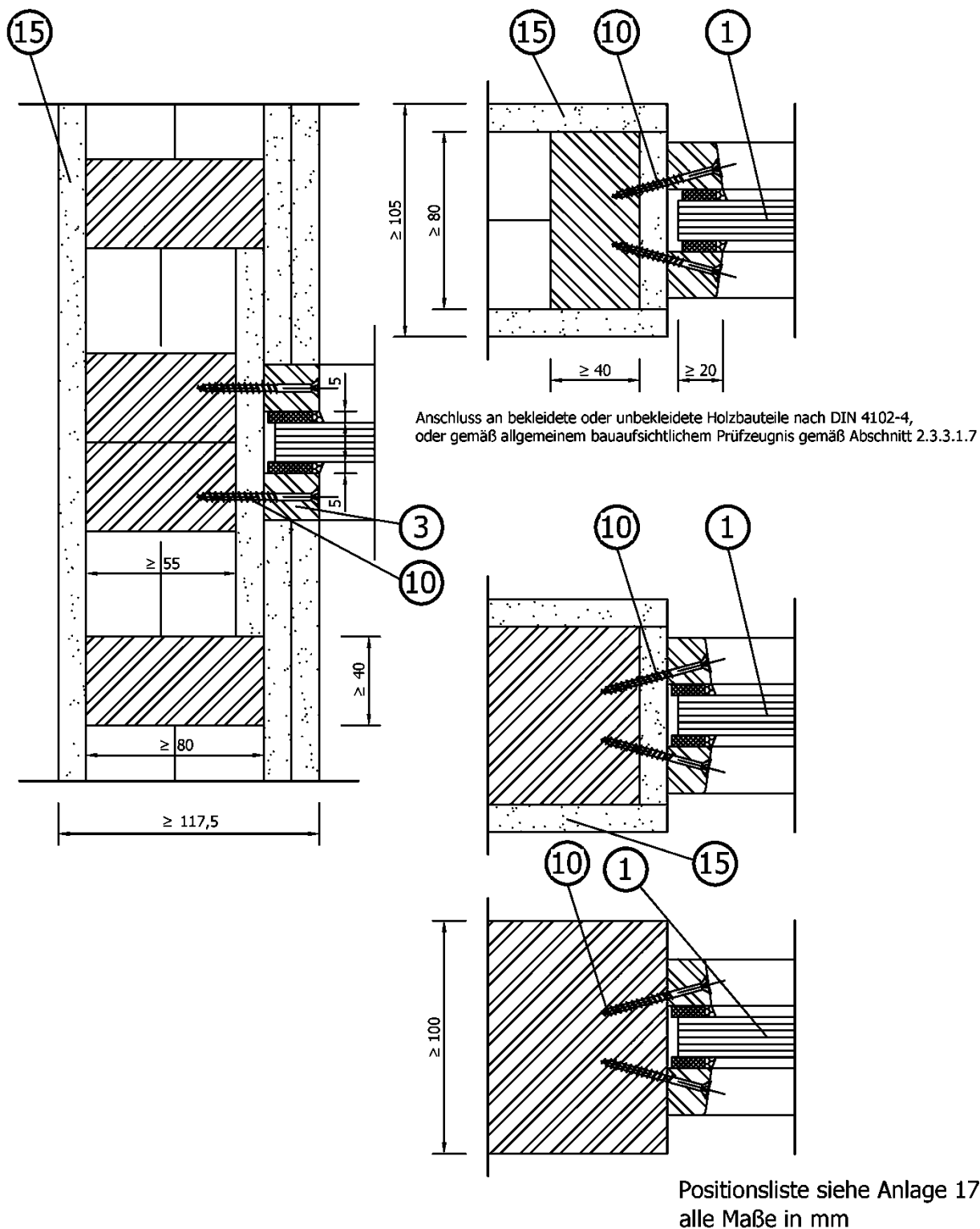
Positionsliste siehe Anlage 17
alle Maße in mm

Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Alternativer Anschluss an Massivbauteile und an bekleidete Stahlbauteile -
Rahmenlos

Anlage 13

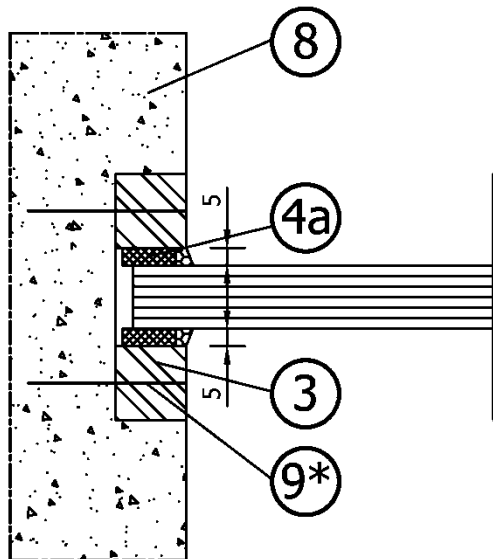
Seitlicher Anschluss an Wand aus Gipsplatten nach DIN 4102-4 Tab. 10.3,
Mindestwanddicke 105 mm einfach beplankt mit Holzständern



Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

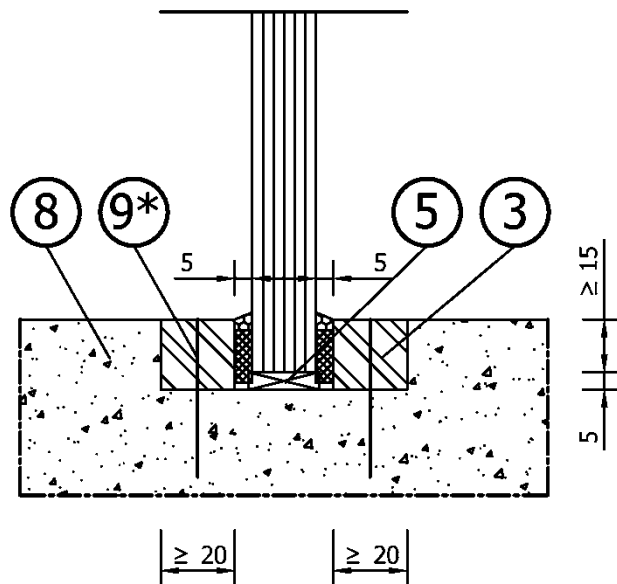
Seitliche Anschlüsse an Wand aus Gipsplatten mit Holzständern und an bekleidete Holzbauteile (Rahmenlose Verglasung)

Anlage 14



Optionaler Ausgleich von Rohbautoleranzen in den Mauer Schlitten durch Ausgleichsmörtel oder durchgehende PROMATECT-H-Streifen

*Abstände untereinander ≤ 200 mm

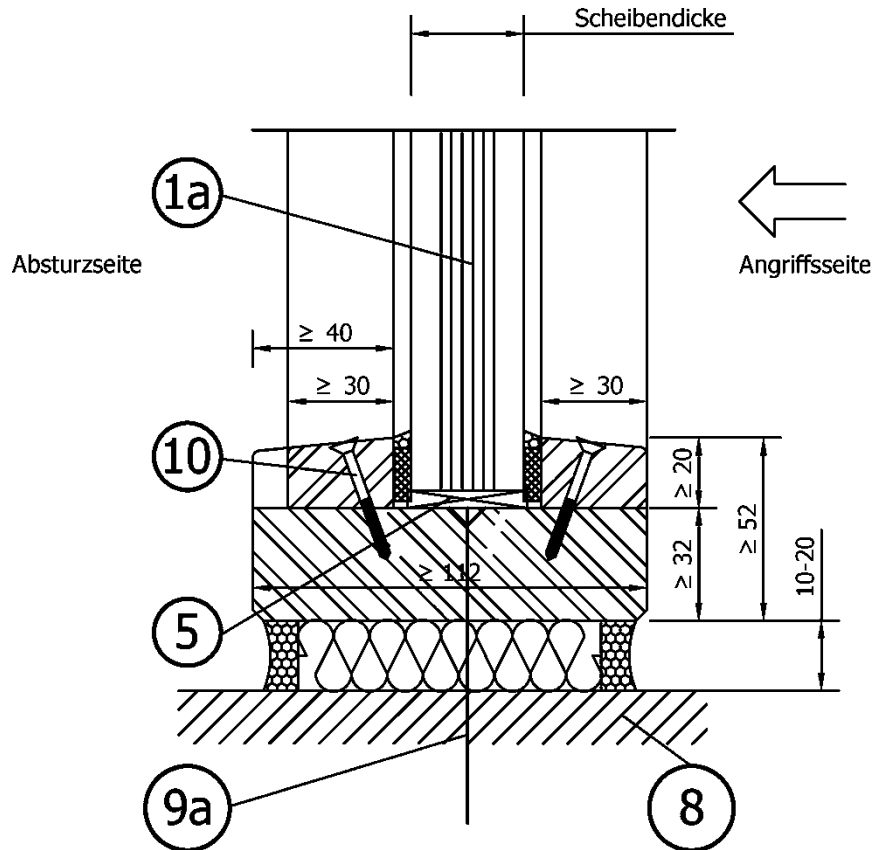


Positionsliste siehe Anlage 17
alle Maße in mm

Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Einbau in ausgesparte Mauerwerkswände, Schnitte A-A, B-B

Anlage 15



- 1a Scheibenabmessungen bei Anschluss an Massivbauteile
Pilkington **Pyrostop** Line 30-605, ≥ 32 mm nach Anlage 20 mit Mindestabmessungen von 800 mm x 2000 mm (B x H) und mit max. zul. Abmessungen von 1400 mm x 3000 mm (B x H)
- 9a Geeignete Befestigungsmittel, z. B. zugelassener Dübel mit Stahlschraube 10 x 100 mm, $a \leq 200$ mm vom Rand und Abstand untereinander ≤ 400 mm

Positionsliste siehe Anlage 17
alle Maße in mm

Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Ausführung als absturzsichernde Verglasung

Anlage 16

- 1 Verbundglasscheibe nach Abschnitt 2.1.2.1:
"Pilkington **Pyrostop** Line 30-600", gemäß Anlage 18 oder
"Pilkington **Pyrostop** Line 30-604", gemäß Anlage 19 oder
"Pilkington **Pyrostop** Line 30-605", gemäß Anlage 20 oder
Isolierglasscheibe nach Abschnitt 2.1.2.1:
"Pilkington **Pyrostop** Line 30-6.. Triple", gemäß Anlage 21
- 2 Rahmen aus Vollholz oder Brettschichtholz nach Abschnitt 2.1.1.1,
Rohdichte $\geq 450 \text{ kg/m}^3$, Oberfläche im Sichtbereich mit Lasur- oder Lackanstrich,
Rahmen mit Doppelzapfen- oder Dübelverbindung gemäß Anlagen 8 und 9
- 3 Glashalteleiste aus Laub-/Nadelholz mit Rohdichte $\geq 450 \text{ kg/m}^3$, siehe auch Abschnitt 2.1.2.4
- 4a Vorlegeband, 5 mm x 15 mm bzw. 20 mm, mindestens normalentflammbar
- 4b "Kerafix 2000" gemäß P-3074/3439-MPA BS, 5 mm x 10 mm,
normalentflammbar
- 4c "Kerafix 2000" gemäß P-3074/3439-MPA BS, 5 mm x 15 mm,
normalentflammbar
- 5 Hartholzklotz ca. 5 mm dick
- 6 nichtbrennbare Mineralwolle, Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ\text{C}$
- 7a Silikon-Dichtstoff nach DIN EN 15651-2, mindestens normalentflammbar
- 7b Dichtstoff nach DIN EN 15651-2, normalentflammbar, Typ
UniBond 3B transluzent der Fa. Henkel
- 7c Silikon-Dichtstoff nach DIN EN 15651-2, mindestens normalentflammbar,
(Kompatibilität in Abstimmung mit Pilkington Deutschland AG beachten)
- 8 Angrenzendes Massivbauteil gemäß Abschnitt 2.3.3.1.1
- 9 Geeignete Befestigungsmittel z.B. zugelassener Dübel mit Schraube
 $\geq 10 \times 100 \text{ mm}$, $a \leq 200 \text{ mm}$ vom Rand und Abstand untereinander $\leq 800 \text{ mm}$
- 10 Schraube aus Stahl, $\geq 4 \times 50 \text{ mm}$, $a \leq 50 \text{ mm}$ vom Rand und $a \leq 200 \text{ mm}$ untereinander
- 11 Aluminiumwinkel (Abdeckung der Stoßfugen), Dicke $\geq 2 \text{ mm}$
- 12 Fugenabschluss wahlweise mit Putz, Mörtel, Gipsputzmasse, GKF, Holz- oder
Blechabdeckung oder Silikonfuge
- 13 Holzdübel $\phi \geq 20 \text{ mm}$ (Hartholz)
- 14 Schraube $\geq 4,2 \times 70 \text{ mm}$, $a \leq 50 \text{ mm}$ und $a \leq 400 \text{ mm}$ untereinander.
- 15 GKF $\geq 12,5 \text{ mm}$ oder ggfs. Beplankung / Bekleidung gemäß abP/aBG
- 16 Stahllasche $\geq 30 \times 2 \text{ mm}$ in Verbindung mit Schraube $\geq 4,2 \text{ mm}$

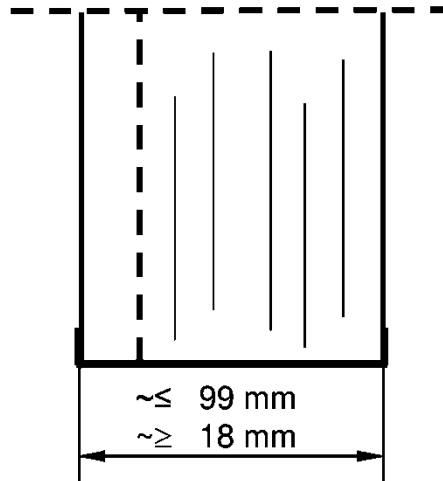
Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 17

- Positionsliste -

Verbundglasscheibe „Pilkington Pyrostop Line 30-600“

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie.

Die Scheibenkante ist an den vom Rahmen eingefassten Kanten mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

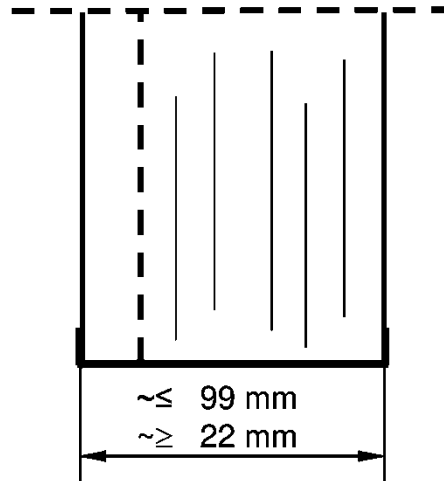
Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 18

Verbundglasscheibe „Pilkington Pyrostop Line 30-604“

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie.

Die Scheibenkante ist an den vom Rahmen eingefassten Kanten mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

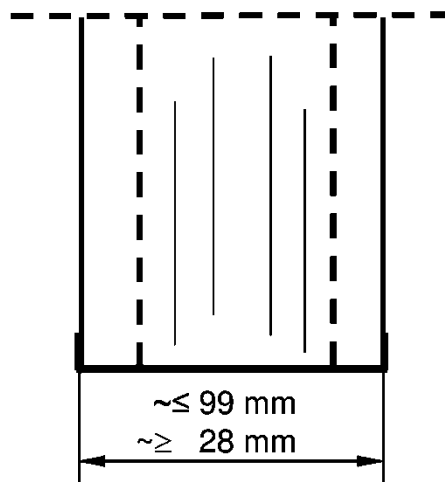
Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 19

Verbundglasscheibe „Pilkington Pyrostop Line 30-605“

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folien.

Die Scheibenkante ist an den vom Rahmen eingefassten Kanten mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

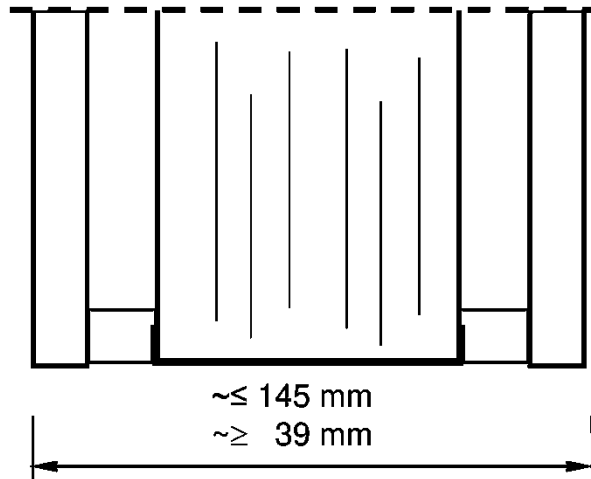
Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 20

- Verbundglasscheibe -

Isolierglasscheibe „Pilkington Pyrostop Line 30-6.. Triple“

Prinzipskizze:



Brandschutzisolierglas mit Mittelscheibe Pilkington **Pyrostop** 30-1. bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten sowie beidseitig vorgesetzten Gegenscheiben.

Die Mittelscheibe ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Gegenscheiben:

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas ≥ 6 mm bei „Pilkington **Pyrostop** Line 30-602 Triple“
wahlweise heißgelagert und bei „Pilkington **Pyrostop** Line 30-603 Triple“*

Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas ≥ 8 mm bei „Pilkington **Pyrostop** Line 30-672 Triple“
aus Floatglas oder und bei „Pilkington **Pyrostop** Line 30-673 Triple“*

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,
Verbund-Sicherheitsglas ≥ 8 mm bei „Pilkington **Pyrostop** Line 30-682 Triple“
aus Floatglas oder und bei „Pilkington **Pyrostop** Line 30-683 Triple“*
Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas

* mit Mittelscheibe Pilkington **Pyrostop** 30-2. bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie

Wahlweise Oberflächenbehandlung/ -beschichtung der Gegenscheiben
Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe
Wahlweise mit im Scheibenzwischenraum angeordnetem Jalousiesystem

Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung "Glastrennwand F30 Pyrostop Line"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Isolierglasscheibe -

Anlage 21